

Bericht über die Realschule, die Bürgerschule und die Vorschule
während des Schuljahres 1873—74.

Lehrverfassung.

Der Unterricht im Winterhalbjahr 1873—74 ist ganz nach dem im vorigen Programm (S. 18 fg.) veröffentlichten Lections-Plan ertheilt worden.

Dem Unterricht im Sommerhalbjahr 1874 hat nachstehender Lections-Plan zu Grunde gelegen:

Übersichts-Tabelle über die Vertheilung des Unterrichtes der Realschule im Sommerhalbjahr 1874.

Klassen:	Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia. Michaelis-Coetus.	Unter-Tertia. Oster-Coetus.	Quarta. Michaelis-Coetus.	Quarta. Oster-Coetus.	Quinta. Michaelis-Coetus.	Quinta. Oster-Coetus.	Sexta. Michaelis-Coetus.	Sexta. Oster-Coetus.	Fach- übergreifender Unterricht für obere Klassen.	Gesammt- Gebühren.	
Wohndorf, Director.	5 Latein.	3 Ge- schichte.													8.
Dr. Houlighain, Ordinarius von I.	4 Franzöf. 2 Ge- schichte.		2 Ge- schichte.	10 Deutsch. 5 Latein. /Ge- schichte.											18.
Dr. Stammer.	4 Mathem. 2 Chemie.	2 Chemie. 2 Turnen.	2 Chemie. 2 Turnen.			2 Rechnen.								2 Chem. Übungen 2 geometr. Zeichnen.	20.
Dr. Egen.	2 Geogr. und Naturge- schichte.	3 Geogr. und Naturge- schichte.	3 Geogr. und Naturge- schichte.	4 Geogr. und Naturge- schichte.	4 Geogr. und Naturge- schichte.		4 Geogr. und Naturge- schichte.								20.
Dr. Rother, Ordinarius von II, a.	3 Deutsch.	7 (Franzöf. Latein.)				2 Ge- schichte.							2 Religion (evang.) 3 Deutsch. 6 Ge- schichte.		20.
Dr. Mirek, Ordinarius von II, b.	4 Englisch.		10 (Deutsch. Franzöf. /Englisch)					6 Franzöf.							20.
Viehoff.	2 Physik.	4 Mathe- matik. 2 Physik.		6 Ma- them. Rechnen	6 Ma- them. Rechnen										20.
Dr. Güldner, Ordinarius von III, b., Michaelis-Coetus.		7 (Franzöf. Englisch)			11 (Deutsch. Franzöf. /Englisch)									2 Ita- lienisch, Ital. II.	20.
Dr. Gerner, Ordinarius von V., Oster-Coetus.				5 Latein.							6 Latein.		11 (Deutsch. Latein.)		22.
Dr. Metzberger, Ordinarius von III, a.			8 (Franzöf. Englisch)					12 (Latein. Franzöf. 2 Turnen.)							22.
Brand, Ordinarius von IV., Michaelis-Coetus.			5 Latein.		2 Geogr.	Deutsch. Latein. Ge- schichte. Geogr.				2 Ge- schichte.					22.
Dr. Jansen.			4 Mathem. 2 Physik.				6 Ma- them. Rechnen	2 Natur- geschichte.			4 Rechnen.	2 Rechnen.			22.
Dr. Voßkrahl, Ordinarius von III, b., Oster-Coetus.					10 (Deutsch. Latein. Ge- schichte.)				10 (Deutsch. Franzöf.)					2 Spanisch.	22.
Ahrndt, Ordinarius von IV., Oster-Coetus.					4 Mathem. 2 Natur- geschichte.	3 Deutsch. 4 Mathem. 2 Ge- schichte.			7 Geogr. Ge- schichte. Rechnen						22.
Dr. Arth, Ordinarius von V., Michaelis-Coetus.					8 (Franzöf. Englisch)			12 (Latein. Franzöf. 2 Geogr.)							22.
Dr. Lingen.	2 Religion (luth.)	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.		2 Religion.		2 Religion.	3 Religion.				2 Ita- lienisch, Ital. I.	17.	
Wohndorf.	2 Religion (evang.)	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.		2 Religion.			12 (Latein.)					22.	

Klassen:	Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia. Michaelis-Coetus.	Quarta. Michaelis-Coetus.	Quarta. Oster-Coetus.	Quinta. Michaelis-Coetus.	Quinta. Oster-Coetus.	Sexta. Michaelis-Coetus.	Sexta. Oster-Coetus.	Facultativer Unterricht für obere Klassen.	der Gymnasien
Erk. Ordinarius von VI., Oster-Coetus.					1 Gesang für Nicht-Chorjänger.	1 Schreiben.	1 Gesang für Nicht-Chorjänger.	2 Schreiben.	2 Schreiben.	3 Religion (evans.)	4 Schreiben.	(Geogr. Schreiben.)	25.
Büdler, Ordinarius von VI., Michaelis-Coetus.		2 Chorgesang.		2 Turnen.		2 Turnen.	2 Rechnen.	7 Rechnen.	2 Turnen.	11 Geogr. Rechnen.	Geogr. Gesang.	Gesang. Turnen.	26.
Goldhauer.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	10.
Wolf.			2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	14.
Eidelsheim, stadt. Tanzlehrer.	2 Turnen.			2 Turnen.		2 Turnen.					2 Turnen.		8.
Sonnen, Vorschullehrer.											2 Turnen.		2.

In der Bürgerschule haben, ebenso wie im Winterhalbjahre, die Lehrer Steinhoff und Stier, jener die Quinta, dieser die Sexta unterrichtet. Den katholischen Religions-Unterricht gab der Kaplan Sonnenschein. Am Zeichen- und Turnunterricht waren die Vorschullehrer Müller und Sonnen betheiligt.

Der Unterricht in den sechs Abtheilungen der Vorschule war unter die Lehrer Duckweiler, Sonnen, Buckendahl und Müller der Art vertheilt, daß den Hauptunterricht im Michaelis-Coetus der ersten Vorklasse der Lehrer Duckweiler, den im Oster-Coetus der ersten Vorklasse der Lehrer Sonnen, den im Michaelis-Coetus der zweiten und der dritten Vorklasse der Lehrer Buckendahl, den im Oster-Coetus der zweiten und der dritten Vorklasse der Lehrer Müller gab. Der katholische Religions-Unterricht lag in den Händen des Caplans Sonnenschein.

Einer Angabe der in den einzelnen Klassen durchgenommenen Pensa bedarf es nicht, weil der Lehrplan für die Schuljahre 1872/73 und 1873/74 im Programm von 1872 mitgetheilt ist.

Gelesen sind im deutschen Unterrichte: a) in Prima Klopstock (verschiedene Öden) und Lessing (Nathan und Stüde aus der Dramaturgie); b) in Ober-Secunda hauptsächlich Schiller (einzelne culturgeschichtliche Gedichte und Wallenstein, II. und III.); c) in Unter-Secunda zuerst mehrere Balladen und culturhistorische Gedichte von Schiller, später Verschiedenes aus Schauenburg und Hoche, Lesebuch, Thl. 2 (einige Gedichte von Goethe — Herder: Aus den Schulreden — Briefe von Schiller — J. G. Förster: Aus den Ansichten vom Niederrhein — W. v. Humboldt: Aus den Briefen);

im lateinischen Unterrichte: a) in Prima mehre Bücher von Livius und Einiges aus Virg. Aen.; b) in Ober-Secunda Sallust, de bello Jug. und Ovid. Metam.; c) in Unter-Secunda Caesars de b. Gall. und Ovid. Metam.;

im französischem Unterrichte: a) in Prima der Misanthrope von Molière und der Diplomate von Scribe, ferner Verschiedenes aus dem Manuel von Pœy (Bossuet, J.-J. Rousseau, Châteaubriand, Courrier, Aug. Thierry — Cinna von Corneille); b) in Ober-Secunda Verschiedenes aus dem Manuel von Pœy (Guizot, Ségar, Barante, Mignet, Madame de Staël — Phèdre von Racine); c) in Unter-Secunda ebenfalls Meßres aus dem Manuel (Bernardin de St. Pierre, Paul et Virginie — Lesage, Gil Blas — Fénelon, Télémaque — Toepffer, le Lac de Gers — Gedichte von Lamartine und Béranger);

im englischen Unterrichte: a) in Prima Shakspere's Julius Caesar und Verschiedenes aus Herrig's Chrestom. (King Monmouth von Macaulay, Stüde aus Hume, Gibbon, Robertson u. A., Gedichte von Byron, Moore, Burns u. A.); b) in Ober-Secunda während des Winterhalbjahres aus Schill. Historical Series, II.: Creasy, the Battle of Marathon; Grote, Re-seizure of the Kadmeia; während des Sommerhalbjahrs drei Kapitel aus Tom Brown's School-Days; c) in Unter-Secunda während des Winterhalbjahrs aus Lüdecking's Lesebuch: Historische Abschnitte, Erzählungen, Briefe, Gespräche, Gedichte; während des Sommerhalbjahrs Lamb, Tales from Shakspere.

Themata zu den freien schriftlichen Arbeiten.

In Prima:

Deutsch.

- 1) a. Begeisterung siegt immer und nothwendig über den, der nicht begeistert ist. b. Mein Play kann nicht mehr sein bei den Lebendigen. (Aus der „Braut von Messina.“) 2) a. Verdienste Klopstock's um die deutsche Litteratur. b. Das Charakteristische der Klopstock'schen Odendichtung. 3) a. Die Lady Macbeth. b. Macbeth und Banquo. 4) a. Lady Macbeth und Gräfin Tersch. b. Macbeth und Wallenstein. c. Der Bauernkrieg in Deutschland und die Gräflichen Unruhen. 5) Wodurch entwicelte

sich die absolute Fürstengewalt, und was hat sie Gutes gewirkt? 6) a. Der Tempelherr in Lessing's Nathan dem Weisen. b. Eigenthümliche Folge aus Nathan's Charakter. 7) a. Thū' nur das Rechte in deinen Sachen, das Andere wird sich von selber machen. b) Das Uebernatürliche in Goethe's Balladen. 8) Was ist Arbeit, und was ist Vergnügen? 9) Welche Eigenschaften machen Tell den Schweizern so wert? 10) Liegt Dir Gestern klar und offen, Wirst Du heute kräftig, frei; darfst auch auf ein Morgen hoffen, das nicht minder glücklich sei. (Klassenarbeit.)

Französisch.

- 1) Darius et Zopyre.
- 2) La guerre du Nord jusqu'à la bataille de Pultava.
- 3) Les Visigoths jusqu'à la mort d'Alaric.
- 4) Thème.
- 5) Expédition de Darius contre les Scythes.
- 6) Gustave-Adolphe en Allemagne.
- 7) Aristomène dans le Céadas.
- 8) Thème fait en classe.
- 9) Les deux premières guerres de Silésie.
- 10) Thème fait en classe.
- 11) Miltiade.

Englisch.

- 1) Translation.
- 2) On the causes of the Northern War.
- 3) Contents of the second act of Shakspere's Julius Caesar.
- 4) First partition of Poland.
- 5) Success of the Turks against Austria.
- 6) Translation.
- 7) The Pragmatic Sanction.
- 8) Death of Wallenstein.
- 9) Rome conquered by the Gauls.
- 10) Beginning of the Thirty Years' War.
- 11) Translation.

In Ober-Decunda:

Deutsch.

- 1) Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt; Vertrau' auf Gott und rette den Bedrängten.
- 2) Konrad im Gefängniß zu Neapel.
- 3) Tell und Parricida.
- 4) Ist es gerechtsertigt, daß Titus Manlius Torquatus seinen Sohn tödten ließ?
- 5) Charakteristil des Wachtmeisters in Schiller's Lager.
- 6) Die Jugendjahre des Zugurtha.
- 7) Das Leben verglichen mit einer Pflanze.
- 8) Die Rede des C. Memmius. (Uebersetzung aus Sallust's Jugurthinischem Krieg, Cap. 31. — Klassenarbeit.)
- 9) Wer am Wege hant, hat viele Meister.
- 10) Charakter Buttler's. (In Schiller's Wallenstein.)

In Unter-Decunda:

Deutsch.

- 1) Der Helvetische Krieg. (Nach Caes. bell. Gall. I.).
- 2) Der Kampf mit dem Drachen.
- 3) Ein Wintertag.
- 4) Nutzen der Geographie. (Nach Herder's Schriften.)
- 5) Gedanfengang in Schiller's Glocke.
- 6) Der Taucher. (Gemälde nach der Ballade von Schiller.)
- 7) Freie Uebersetzung aus F. Toepper's „Lac de Gers.“
- 8) Der Schiour auf dem Rütti. (Gruppe nach Schiller.)
- 9) Schiller's „Taucher“ und „Handschuh“. (Parallele.)
- 10) Freie Uebersetzung aus Lamb's Tales.

Aufgaben zu den schriftlichen Abiturienten-Arbeiten.

Michaelis 1874.

1. a. Die Lehre der Kirche über das Sacrament der Taufe. (Kathol.) — b. Christi Person und Werk, nach dem Evangelium Johannis. (Evangel.) — 2. Inwiefern kann man Goethe's „Hermann und Dorothea“ ein Nationalepos nennen? — 3. Which part did the French take in the Thirty Years' war? — 4. Eine Uebersetzung in's Französische. — 5. a. Eine Geschützgugel wird unter dem Elevationswinkel $d = 30^\circ$ mit 250^m Aufgangsgeschwindigkeit gegen eine 4000^m entfernte senkrechte Wand abgeschossen; wird die Kugel die Wand beim Aufsteigen oder Absteigen treffen, und in welcher Höhe geschieht dies? ($g = 10^m$). — b. Das Wichtigste über Intensität des Lichtes. Dazu die Aufgabe: 2 Flammen haben die Lichtstärken S und S' , wobei $S > S'$ ist, und sind in der Entfernung a von einander aufgestellt. In welcher Entfernung von der stärkeren Lichtquelle muß senkrecht zur Verbindungslinie beider ein Schirm aufgestellt werden, wenn er von beiden Flammen gleich stark beleuchtet werden soll? (Die Bedeutung beider Wurzelwerthe soll erörtert werden.) — c. Ueber die Milch in chemischer Beziehung und ihre Verwendung. — Wie viel Butteräsre müßten 5 Pfd. Rohrzucker durch die Butteräsre-Gährung liefern, wenn die Gährung vollständig nach der Formel verlief? — 6. a. Die Reihen für sin. und cos. x mit Hülfe der MacLaurin'schen Reihe zu entwickeln. — b. Im Innern eines Dreiecks einen Punkt durch Konstruktion so zu bestimmen, daß die Geraden, welche denselben mit den Ecken verbinden, das Dreieck in drei gleiche Theile theilen. — c. Die auf der Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks senkrechte Höhe misst $38^m 4$, das Verhältniß der Abschnitte der Hypotenuse ist 9:12; die Winkel des Dreiecks und die Hypotenuse zu berechnen. — d. An drei gegebene Angeln die gemeinschaftliche Berührungsfläche zu legen.

Befreiungen des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums.

Seit der Zusammenstellung im vorigen Programme sind folgende Befreiungen erlassen:

- 24. Juli 1873. Betr.: Die Feier des Gedenktages der Capitulation von Sedan.
- 23. September 1873. Es ist anzugeben, an welchen katholischen Feiertagen der Unterricht der hiesigen Realsschule herkömmlich ausfällt.
- 3. Oktober 1873. Die Lehrer-Collegien der höheren Schulen der Provinz sollen sich über die zweitmägigste Einrichtung der Michaelisferien äußern.
- 18. Oktober 1873. Betr.: Das Reffort-Verhältniß der hiesigen höheren Bürgerschule.
- 7. Januar 1874. Betr.: Nachweis der stattgehabten Revaccination bei der Auf-

nahme. — 24. Januar 1874. Betr.: Das Verfahren bei der Abiturienten-Prüfung. — 20. Februar 1874. Eine neue Ferien-Ordnung für die Rheinprovinz. — 5. März 1874. Diese Ferien-Ordnung wird für die hiesige Realschule im laufenden Jahre mit Rücksicht darauf modifiziert, daß im Schulgebäude die Sitzungen des Provincial-Landtages abgehalten werden sollen. — 18. März 1874. Es ist anzugeben, welche Lehrbücher bei der hiesigen Realschule im katholischen Religions-Unterricht gebraucht werden. — 14. April 1874. Betr.: Einführung neuer Schulbücher. — 5. Mai 1874. Es ist nach Berathung mit der Lehrer-Conferenz darüber zu berichten, ob es sich nicht auch für die hiesige Realschule empfehlen würde, den Anfang des Schuljahres von Michaelis auf Ostern zu verlegen. — 9. Mai 1874. Betr.: Bereidung des Vorstuhlehrers Müller. — 11. Mai 1874. Betr.: Die Ordnung des Schul-Gottesdienstes. — 31. Mai 1874. Die zweijährige Cursusdauer der Tertia ist streng durchzuführen.

Bon diesen Verfügungen mögen folgende hier ausführlich mitgetheilt werden:

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten benachrichtigen wir das Realschul-Curatorium, daß wir die neue höhere Bürgerschule, welche bis auf Weiteres ein Annexum der Realschule sein und unter gleicher Direction stehen wird, vor jetzt ab in unser Ressort übernehmen.

Der Herr Minister hat ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die neue Anstalt außer der französischen auch die englische Sprache in ihren Lehrplan anzunehmen hat, da dies nach den Bestimmungen erforderlich ist, welche über die Erwerbung des Rechtes, gültige Qualifications-Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen, bestehen.

Wir bemerken, daß Combinationen zwischen Realschul-Klassen und denen der höheren Bürgerschule nicht gestattet sind.

Nach der Circular-Verfügung vom 31. Oktober 1871 gehört zu den Erfordernissen für die Aufnahme in diejenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, die Beibringung eines Attestes über die geschehene Schupoden-Zmpfung, resp. Revaccination. In welchem Fall die letztere stattgefunden haben muß, ist dabei nicht angegeben worden, bedarf aber nach vorliegenden Erfahrungen einer näheren Bestimmung.

Demgemäß wird die gedachte Verfügung hiemit dahin präzisiert, daß bei der Aufnahme von Kindern, welche das zwölfe Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht blos der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der der stattgehabten Revaccination zu fordern ist.

Wir nehmen Veranlassung, die strenge Nachachtung der in §. 5 der Abiturienten-Prüfungs-Ordnung getroffenen Bestimmung hinsichtlich der auf die einzelnen schriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit in Erinnerung zu bringen und darauf hinzuweisen, daß es sich mit den Forderungen, welche derselbe § in Betreff der Beaufsichtigung der Examinanden bei Auffertigung der schriftlichen Arbeiten ausspricht, nicht verträgt, den Examinanden das Verlassen des Arbeitslokales anders als ausnahmsweise im höchsten Notfall eines körperlichen Bedürfnisses zu gestatten.

Damit den Lehrern und Schülern an den höheren Lehranstalten unseres Verwaltungsbezirkes zu Kleinen und längeren Erholungen zweckdienliche Zeit geboten werden könne, sollen in Zukunft in der bisherigen Ferien-Ordnung die folgenden Änderungen eintreten:

1. Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten werden die fünfwochentlichen Hauptferien bis auf Weiteres um die Mitte des Monats August ihren Anfang nehmen, und bestimmen wir hierdurch, daß in dem laufenden Jahre diese Ferien mit dem 16. August beginnen und am 20. September ihr Ende erreichen, nachdem an zwei Tagen vorher, den 18. und 19. September, die Abhaltung von Aufnahme- und Versetzungs-Prüfungen statt gefunden haben wird.
2. Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis zum 6. Januar einschließlich.
3. Die Osterferien beginnen am Dienstag der Charwoche Nachmittags nach dem regelmäßigen Unterrichte und dauern bis zum Sonntage Misericordia Domini.
4. Die Pfingstferien beginnen mit dem Sonnabend vor dem Feste und endigen am Mittwoch nach dem Feste Abends.

Da nach der neuerdings erfolgten Umlegung der Herbstferien das neue Schuljahr bereits in der zweiten Hälfte des September seinen Anfang nimmt, so sind Anträge auf Einführung solcher Schulbücher, welche für unseren Verwaltungs-Bezirk bisher noch nicht genehmigt worden sind, voran alljährlich bis zum 1. Juni an uns zu richten. In den Berichten, welchen die beantragten Bücher beizufügen sind, ist nicht blos der Preis dieser, sondern auch Titel, Preis und Gebrauchsduer derjenigen Bücher genau anzugeben, welche außer Gebrauch gestellt werden sollen. Wir bringen hierbei in Erinnerung, daß jeder Bücherwechsel einer zureichenden Begründung bedarf, ohne welche wir seine Befürwortung bei dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten nicht übernehmen können.

Die seit dem Jahre 1853 eingeführte Gottesdienst-Ordnung für die höheren katholischen Lehr-Anstalten der Rheinprovinz hat Seitens des Publicums und erfahrener Schulmänner zu wiederholten Klagen Veranlassung gegeben. Abgesehen von äusseren, wie sanitätslichen Momenten, wurde dabei hervorgehoben, wie der Hauptzweck der ganzen Einrichtung des täglichen Kirchenbesuchs, die stiftlich-religiöse, für das Leben fruchtbringende Gewöhnung, dadurch nur unvollkommen oder gar nicht erreicht, vielmehr oft gerade das Gegenteil in der späteren Führung der Jugend erzielt werde. In wie weit diese Klagen und Bedenken ernster Männer begründet sind, vermögen wir vorerst noch nicht zu übersehen; jedenfalls aber ist eine gleichmäßige Regelung der höchst wichtigen Angelegenheit nicht blos für einzelne grössere Städte, sondern für die ganze Provinz dringend wünschenswert.

Die Direction, resp. das Rectorat, veranlassen wir deshalb, nach Anhörung der Lehrer-Conferenz in sachgemäßer Kürze und unter Kenntnismachung der verschiedenen Ansichten innerhalb des Collegiums sich über die seither bei der dortigen Anstalt gemachten Erfahrungen, über etwaige Mängel der bisherigen Einrichtung und die Mittel, denselben zu begegnen, sowie über die nothwendig erscheinenden Abänderungen binnen vier Wochen gutachtlich zu äußern. Daß bei diesen Vorschlägen der höchste Zweck der sittlich-religiösen Erziehung der studirenden Jugend keinen Augenblick außer Betracht bleiben darf, ist selbstredend, und wird von den Lehrer-Collegien gewiß ernstlichst erwogen werden.

Da gegenwärtig nicht selten Anträge auf Entbindung vom Religionsunterricht an mich gelangen, die von mir nicht erledigt werden können, so mögen ferner noch die im Jahre 1872 erlassenen Bestimmungen über diesen Gegenstand hier Platz finden:

1. In den öffentlichen höheren Lehranstalten ist hiernächst die Dispensation vom Religions-Unterrichte zulässig, sofern ein genügender Erfolg dafür nachgewiesen wird.
2. Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt werden soll, an das Königlich Provinzial-Schul-Collegium oder die Königliche Regierung zu richten, unter deren Aufsicht die betreffende Anstalt steht.
3. Die genannten Ansichtsbehörden haben darüber zu befinden, ob der für den Religionsunterricht der Schule nachgewiesene Erfolg genügend ist. Ein von einem ordinierten Geistlichen oder qualifizierten Lehrer ertheilter, der betreffenden Confession entsprechender Unterricht wird in der Regel dafür angesehen werden können.

Chronik der Schule.

A. Das Schuljahr hat, nachdem am Montag, den 22. September 1873, die bedingt versetzten und die neu aufzunehmenden Schüler geprüft worden waren, am Dienstag, den 23. September, begonnen.

B. Das Curatorium der Realschule und höheren Bürgerschule hat auch im laufenden Schuljahre wieder mehrfach Gelegenheit gefunden, durch erfolgreiche Wirksamkeit für die Anstalten, welche seiner Obhut anvertraut sind, die Lehrer dieser Anstalten ebenso wie die Stadt zu Dank zu verpflichten. Leider ist ein langjähriges Mitglied, welches die Entwicklung der Schulen thätig gefördert hat, und dieselbe auch noch dann, als Krankheit seine Thätigkeit hemmte, stets mit regem Interesse verfolgte, seinem Wirkungskreise durch den Tod entrissen worden. Es ist der Geistliche Rath, Ehrendomherr und Dekant Joesten, der am 30. Januar 1874 dem Asthma, woran er schon seit Jahren litt, erlag. Der großartige Zug, der am 3. Februar seine Leiche zu Grabe geleitete, bewies, wie sehr seine Gemeinde in ihm den treuen Seelsorger, die gesamte Bürgerschaft von Düsseldorf den unbefangnen und milde gesinnten Geistlichen ehrt.

C. Im Lehrer-Collegium sind wieder mehre Veränderungen theils eingetreten, theils stehen dieselben bevor:

1. Die bereits im vorigen Programm erwähnten Lehrer Dr. Christian Lingen und Ferdinand Höhendorf sind nunmehr fest angestellt worden. Die Genehmigung dazu erfolgte durch Besitzungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 20. März und 4. Mai 1874.

2. Als zu Michaelis 1873 der Vorschullehrer Stier an die höhere Bürgerschule überging, wurde mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums an seine Stelle der Lehrer Konrad Buckendahl berufen. Nachstehend sein Lebens- und Bildungsgang:

Christian Friedrich Konrad Buckendahl wurde am 12. Juli 1841 in Behrensen bei Hameln geboren. Von 1859 bis 1860 besuchte er das Seminar in Hannover, leitete dann 2 Jahre eine Privatschule in Cappelnbrücke, und wurde darauf 1863 vom Königl. Consistorium zu Hannover als Elementarlehrer in Osterwald angestellt. Nachdem er 1867 diese Stellung aufgegeben, hielt er sich 1 Jahr in England und $\frac{1}{2}$ Jahr in der französischen Schweiz auf. Nach seiner Rückkehr in die Heimat war er als Hauslehrer in der Provinz Hannover thätig, bis er an die Vorschule der hiesigen Realschule berufen wurde.

3. Um ferner, ebenso wie die zweite und dritte Vorschulklasse, auch die erste in einen Michaelis- und einen Oster-Coetus teilen zu können, wurde für Ostern 1874 der Lehrer Theodor Müller berufen, über dessen Lebens- und Bildungsgang ebenfalls einige Notizen hier folgen mögen:

Ludwig Theodor Müller, geb. den 30. Juni 1850 zu Aßtert, Regbz. Wiesbaden, gehörte von 1866 bis 1869 zu den Schülern des Lehrerseminars in Montabaur, wirkte von Mai 1869 bis Juli 1872 als Elementarlehrer in Eitelborn, Regbz. Wiesbaden, wurde dann als Lehrer nach Geisenheim berordnet, bestand Herbst 1871 das Wiederholungssexamen und erwarb sich dabei die Berechtigung zur Verwendung an höheren Lehranstalten. Im Herbst 1872 machte derselbe auf Befehl der Königlichen Regierung einen Turnkursus durch, wurde in Folge dessen als technischer Lehrer und Hilfslehrer an die höhere Bürgerschule in Bad-Ems berufen, und bekleidete diese Stelle bis zum 1. April 1874.

4. Um die Einrichtung der Wechsel-Coeten auch bei der Realschule weiterführen zu können, wurde auf Michaelis I. J. an diese Schule der Lehrer Heinrich Hahn berufen, dessen Anstellung das Königliche Provinzial-Schul-Collegium durch Besitzung vom 4. April 1874 genehmigte. Die nachfolgenden Zeilen enthalten eine kurze Darstellung seines Lebenslaufes.

Heinrich Friedrich Wilhelm Hahn, geb. den 1. Mai 1839 in Damny, Landdrostei Lüneburg, bereitete sich durch Privatunterricht auf das Amt eines Elementarlehrers vor. Nach Vollendung des Seminarcursus in Lüneburg war er 2 Jahre Lehrer an der Unterklasse der Bürgerschule in Liebenau bei Nienburg a. d. Weser. Darauf besuchte er 3 Jahre lang das Hauptseminar zu Hannover. Nachdem er dann $\frac{1}{2}$ Jahr Adjunctus des Cantors und Organisten in Pattensen bei Hannover gewesen war, unterrichtete er 1 Jahr an der Bürgerschule in Harburg, und 1 Jahr in der Septima und Quarta des damaligen Progymnasiums (jetzt Realschule I. Ordnung) in derselben Stadt. Von Ostern 1866 bis Ostern 1869 studierte er in Göttingen neuere Sprachen, und begab sich dann zu seiner weiteren Ausbildung nach England, wo er an einer Schule in der unmittelbaren Nähe von London Beschäftigung fand, und von da nach Paris, wo er die Vorlesungen an der Sorbonne und der Ecole française besuchte. Ostern 1870 ward er an eine Quarta der höheren Bürgerschule zu Hannover berufen, erwarb sich in Göttingen die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Klassen, und wurde Ostern 1874 als Ordinarius an eine Tertia der vorher genannten Schule versetzt.

5. Da zu Michaelis laufenden Jahres die Bürgerschule durch Hinzufügung der Quarta vervollständigt, und zu Ostern fünfzigen Jahres bei der Realschule die Einrichtung der Wechsel-Coeten auch auf Unter-Seconda ausgedehnt werden soll, so sind von den städtischen Behörden die Gehälter für zwei weitere neuen Stellen bewilligt worden, über deren Bezeichnung jedoch die Verhandlungen noch schwanken.

D. Die Sorge für eine angemessene Stellung der Lehrer haben die städtischen Behörden auch im laufenden Schuljahr betätigt, indem sie die Gehälter aller akademisch gebildeten Lehrer der Realschule wiederum erhöht haben. Diese Gehalts erhöhung steht allerdings hinter der Wohnungsgeldzulage, welche die Lehrer an den königlichen Gymnasien und Realschulen beziehen, für einen Theil der Lehrer an der hiesigen Realschule noch zurück; doch läßt sich von der Liberalität, deren die städtischen Schulen in den letzten Jahren fortwährend sich erfreut haben, mit Sicherheit erwarten, daß jener Unterschied, welcher die Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte immerhin erschwert, bald ausgeglichen werden wird.

E. Im vorigen Programm wurde die Adresse mitgetheilt, welche 300 Lehrer von höheren Schulen der Rheinprovinz an den scheidenden Provinzial-Schulrat Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Landermann gerichtet haben. Im diesjährigen Programme mögen die Worte Platz finden, womit der verehrte Mann von den Vorstehern und Lehrern jener Anstalten Abschied genommen hat. Sie lauten:

Geehrte, liebe Herren!

Nachdem ich meine Entlassung aus dem Ame anfangs Oktober vorigen Jahres und wiederholt dringend erbeten und am 3. Juli dieses Jahres erhalten habe, sehe ich jetzt im Begriff, auch die Provinz, in welcher ich gegen 40 Jahre amtlich gearbeitet habe, zu verlassen und nach Weinheim an der Bergstraße überzusiedeln. Da drängt es mich, Ihnen, geehrte liebe Herren, noch ein Wort des Abschiedes zu sagen, und zugleich des Dankes für vielseitige Erweise des Wohlwollens und Vertrauens und für die herzlichen Worte, welche noch slugst mit so manchen reichen und sinnig gewählten Gaben an mich gelangten.

Im 73. Lebensjahre habe ich mich berechtigt und zugleich verpflichtet halten dürfen, aus einem Ame zu scheiden, welches wölflich, aber auch voll Mühe und Arbeit ist, und einen Mann fordert, der mit voller Kraft die Interessen der höheren Schulen der Rheinprovinz und ihrer Lehrer pflegen und vertreten kann. Aber bis an mein Ende wird ein freudiges Andenken an Sie mich begleiten, und die zuverlässliche Hoffnung, daß Sie in Ihrer Berufszarbeit für heilige Güter des Vaterlandes reiche Befriedigung finden, und daß die rheinischen höheren Schulen durch Ihre Tüchtigkeit, Ihre Klarheit über die Aufgabe höherer Schulen, Ihre Treue und Würdigkeit gedeihen und blühen werden.

Gott sei mit Ihnen und Ihren Anhältern.

F. Zu verschiedenen Malen hat die Realschule auch im Laufe des Schuljahres 1873/74 Besuch von Schulmännern gehabt, welcher zu mannigfachen pädagogischen und didaktischen Besprechungen Anlaß gab. Herr Provinzial-Schulrat Dr. Höpfner wohnte, als er zur Abiturienten-Prüfung (siehe unten) hier war, dem Unterricht in mehren Klassen bei.

G. Die gesamte Einrichtung der Realschulen und ihre Stellung im Unterrichts-Organismus des Staates sind dieselben geblieben wie früher. Doch gehen sie wohl theilweise wesentlichen Veränderungen entgegen. Die Conferenz, welche der Herr Unterrichts-Minister im Oktober vorigen Jahres versammelt hatte, und welche unter seinem beständigen Vorsitz dreithalb Wochen lang tagte, hat über die wichtigsten Fragen des höheren Schulwesens in sehr eingehender Weise berathen; und bei dem Scharfschlag des Herrn Ministers, welchen die Mitglieder der Conferenz namentlich in seinen zusammenfassenden Neubesichten zu bewundern Gelegenheit hatten, läßt sich erwarten, daß jene Berathungen auf das Unterrichtsgesetz, das im nächsten Winter, wo möglich, dem Landtage vorgelegt werden soll, einen bedeutenden Einfluß ausüben werden. Andererseits haben die Realschullehrer im vergangenen und laufenden Jahr auch unter sich über die gesamte Organisation der Realschulen wie über einzelne Unterrichtsfächer mannigfach berathen. In mehreren deutschen Ländern und Landschaften sind zu diesem Zwecke höhere Versammlungen abgehalten worden. Die Versammlung der deutschen Realschulmänner ferner, welche in der Zeit vom 28. bis zum 30. September vorigen Jahres in Gera tagte, hat einen durchaus günstigen Verlauf genommen; und es sieht zu hoffen, daß die diesjährige Versammlung, welche zu Anfang des Oktober in Braunschweig tagen soll, noch weit zahlreicher besucht werden wird. Dieselbe wird, wenn die Vorschläge des in Gera gewählten Ausschusses Annahme finden, die Organisation des höheren Schulwesens als einzigen Gegenstand auf ihre Tagesordnung legen, um in dieser Weise, soviel an ihr ist, für die bevorstehenden Berathungen des Landtages über das Unterrichtsgesetz und die des Reichstages über das Recht des einjährigen Dienstes ein wünschenswerthes und von hervorragenden Mitgliedern des Reichstages und Landtages

gewünschtes Material zu beschaffen. Der Geist, welcher in der Versammlung zu Gera herrschte, berechtigt zu der Erwartung, daß aus der Realschulmänner-Versammlung immer mehr ein allgemeiner Verein zur Berathung und Herbeiführung der nothwendigen Reformen im höheren Schulwesen werden wird.

H. Der Gesundheitszustand ist bei Lehrern und Schülern der Realschule, Bürgerschule und Vor-
schule im allgemeinen recht gut gewesen. Abgesehen von einer dreiwöchentlichen Erkrankung des ordentlichen Lehrers Dr. Jansen und einer zweiwöchentlichen des ordentlichen Lehrers Erl ist sein Mitglied des Lehrer-Collegiums durch Unwohlsein genötigt gewesen, seinen Unterricht auf längere Zeit auszusetzen. Da jene Lehrer, ebenso wie der Director, während er an der Oktober-Conferenz (siehe unten G) teilnahm, ohne Schwierigkeit vertreten werden könnten, so ist während der Unterrichtszeit keine irgend erhebliche Störung eingetreten. Dagegen ist das Sommer-Halbjahr allerdings durch einen andern Umstand in einigermaßen störender Weise zerrissen, und anderseits die zusammenhangende Unterrichtszeit nach Neujahr übermäßig ausgedehnt worden. Da es nämlich für die Sitzungen des Provinzial-Landtages augenblicklich in Düsseldorf außer der Realschule keine passenden Räumlichkeiten gibt, so mußten zu Pfingsten drei Wochen Ferien gemacht werden, während dafür die Osterferien fast ganz ausfielen. Hiermit hängt es auch zusammen, daß die öffentlichen Schlusssprüfung auf Ostern verschoben werden müssen.

I. Die Einrichtung der Wechsel-Coeten ist nunmehr von der untersten Vorklasse bis zur Unter-Tertia der Realschule durchgeführt, und wird, wie bereits unter C erwähnt wurde, zu Michaelis laufenden Jahres auch für Ober-Tertia, zu Ostern nächsten Jahres auch für Unter-Seconda durchgeführt werden. Sie auf Ober-Seconda und Prima anzudehnen, ist wegen der geringen Zahl von Schülern in diesen Klassen zunächst noch nicht möglich. Doch sollen die Unterrichts-Pensie in den beiden obersten Klassen der Art verteilt werden, daß sowohl zu Ostern als zu Michaelis Schüler darin eintreten können. — Noch mehr, als schon jetzt der Fall ist, wird die Einrichtung der Wechsel-Coeten sich bewähren, wenn es erst möglich geworden ist, die jetzige Ferien-Ordnung, die allerdings vor der freilicher bedeutende Vorzüge hat, und für welche die höheren Schulen der Rheinprovinz dem Herrn Unterrichts-Minister und dem Provinzial-Schul-Collegium nur dankbar sein können, durch eine neue zu ersetzen, bei welcher die Hauptferien in die Mitte des Sommers und in die Mitte des Winters fallen; denn erst dann werden wir zwei gleichwertige Halbjahre haben, welche durch jene Ferien von einander getrennt sein werden.

K. Daß für solch eine Einrichtung auch andere Umstände sprechen, hat sich im laufenden Sommer wieder deutlich genug gezeigt.ziemlich häufig machte die Hitze es wünschenswerth, den Nachmittags-Unterricht auszusehen; und doch konnte das, wenn der Lehrgang nicht zu sehr gestört werden sollte, nur in wenigen einzelnen Fällen geschehen. — Freilich ließe dieser Schwierigkeit sich vorbeugen, wenn man im Sommer den Unterricht ganz, oder doch fast ganz, auf den Vormittag verlegt; aber auch das unterliegt, so lange die Realschulen noch nicht die in Aussicht stehende größere Freiheit der Gestaltung haben, und daher auch die übergroße Zahl obligatorischer Unterrichtsstunden nicht vermindern dürfen, doch mancherlei Bedenken.

L. In der Vorschule ist die Verminderung der Stundenzahl bereits durchgeführt. Jede Abtheilung der untersten Vorschulklass hat nur noch zwölf, jede Abtheilung der zweiten sechzehn, jede Abtheilung der ersten zwanzig wöchentliche Unterrichtsstunden. Dafür soll anderseits keine Abtheilung der dritten Vorschulklass mehr als 25, keine Abtheilung der zweiten mehr als 30, keine Abtheilung der ersten mehr als 36 bis höchstens 40 Schüler enthalten. Wenn leichtere Zahlen hier und da noch überschritten sind, so ist dies ein Übergangszustand, der so bald als möglich verschwinden soll. Uebrigens zeigt schon jetzt die Erfahrung, wie heilsam die Verminderung der Stundenzahl auf die Schüler einwirkt. Die Procentzahl der Schüler, welche in der regelmäßigen Zeit nicht reif zur Versetzung in die nächsthöhere Klasse werden, hat sich gegen die Zeit, wo überfüllte Klassen in 26 bis 28 Stunden wöchentlich unterrichtet wurden, ganz erheblich vermindert; und dabei bleiben die Knaben bedeutend frischer und lernbegieriger, als früher der Fall war. Die Klagen, die über jene Verminderung der Schulstunden hier und da laut geworden sind, beruhen auf einer unrichtigen Anschaugung von dem Zweck der Schulen, namentlich der höheren, und von der Bedeutung des Unterrichtes, welcher in denselben ertheilt wird. Eine Schule ist keine Kinderbewahranstalt. Schüler, für die eine größere Zahl von Schulstunden deshalb wünschenswerth ist, weil sie zu Hause der Aufsicht und Anregung entbehren, gehörten jedenfalls nicht in die Vorschule einer höheren Schule hinein; sie mögen zunächst die Elementarschule besuchen. Doch hoffe ich, daß auch in letzterer, wenn erst das System der besonderen Bewahranstalten mehr ausgebildet ist, die Zahl der Schulstunden noch weiter beschränkt werden wird, als dies durch das gegenwärtige Unterrichts-Ministerium bereits geschah.

M. Wesentliche Änderungen in der Organisation der hiesigen Realschule bei den vorgesehenen Behörden zu beantragen, wird erst dann an der Zeit sein, wenn dem Landtage das Unterrichtsgesetz vorgelegt ist. Für jetzt läßt sich zunächst, abgesehen von einer Anzahl Modifikationen des Normal-Planes, welche die Übersichtstabellen auf Seite 26 nachweist, nur eine Vorbereitungsklasse für diejenigen Abiturienten der Realschule einrichten, welche auch die Abiturienten-Prüfung des Gymnasiums bestehen wollen. Im Uebrigen kann das Lehrer-Collegium nur dahin streben, alle Klassen mehr und mehr in sämtlichen Unterrichtsfächern auf den normalen Standpunkt zu erheben. Mit diesem Streben und mit der Einrichtung der Wechsel-Coeten hängt es zusammen, daß die Versetzungs-Prüfungen, die früher in großem Maße üblich waren, allmählich fast ganz beseitigt werden. Schon jetzt wird über die Versetzung im allgemeinen vor den Ferien endgültig entschieden; zu einer Prüfung nach den Ferien pflegen Schüler nur noch in dem Ausnahmefalle zugelassen zu werden, wenn sie ohne ihre Schulde vielleicht in einem einzelnen Unterrichtsfach zurückgeblieben sind. In diesem Falle werden die betreffenden Schüler zugleich mit den neu aufzunehmenden geprüft. — Aus der Vorschule gehen in die Realschule, wie anderseits auch in die Bürgerschule, nur solche Schüler ohne weitere Prüfung über, die sich in jeder Beziehung unbe-

dingt fähig gezeigt haben, dem Unterricht einer höheren Schule zu folgen. Solche, bei denen dies irgend einem Zweifel unterliegt, haben sich der Aufnahme-Prüfung für die Realschule oder Bürgerschule zu unterziehen.

N. Am facultativen italienischen Unterricht haben im Winterhalbjahr in der ersten Abtheilung 4 Primaner, in der zweiten Abtheilung 10 Schüler aus Prima, Ober- und Unter-Secunda, am facultativen spanischen Unterrichte, der zu Michaelis 1873 eingeführt wurde, haben 4 Ober-Secundauer und 3 Unter-Secundauer teilgenommen. Die Zahl der Schüler, welche sich an den chemischen Übungen betheiligten, betrug 7; dieselben gehörten sämtlich der Prima an. Zu dem facultativen Rechenunterricht meldeten sich 6 Unter-Secundauer, zu dem facultativen Zeichenunterrichte 10 Schüler aus verschiedenen Klassen. Im Sommerhalbjahre war die Theilnahme am facultativen Unterricht ungewöhnlich dieselbe.

O. In ziemlich vielen Fällen haben Eltern unserer Schüler für ihre Söhne Privat-Unterricht oder Nachhilfe-Unterricht gewünscht. Derartiger Unterricht kann neben dem der Schule im allgemeinen nicht als eine Notwendigkeit gelten, und ist sehr häufig nicht einmal heilsam. Wo er unter besonderen Umständen als wünschenswerth oder notwendig erscheint, da empfiehlt es sich, drei bis vier Schüler, welche derselben Klasse angehören und eines gleichen Unterrichtes bedürfen, zu einer Abtheilung zu vereinigen.

P. Die Entwicklung der Bürgerschule schreitet in regelmässiger Weise voran. Deshalb und weil die Räume des vorhandenen Realschulgebäudes für die Realschule und Vorschule nicht mehr ausreichen, hat auch bereits auf einem Grundstück neben der Realschule, welches von der Stadt angelaufen ist, ein großer Neubau begonnen. Derselbe wird der Art ausgeführt, daß er ebenso wohl in Verbindung mit dem Realschulgebäude eine Schul-Organisation aufnehmen kann, wie der Berichterstatter sie den städtischen Behörden für Düsseldorf vorgeschlagen hat, als er auch anderseits an sich für eine selbständige höhere Bürgerschule geeignet sein wird. Mit dieser würde, wenn das Gebäude letztere Verwendung erhielte, die Vorschule verbunden werden, welche gegenwärtig mit der Realschule verbunden ist. — Zu dem Neubau gehört auch eine geräumige Turnhalle, die unter allen Umständen für die verschiedenen höheren Lehranstalten städtischen Patronates dienen soll.

Q. In den Conferenzen des Lehrer-Collegiums ist, abgesehen von den laufenden Gesäften, wozu namentlich auch die Wünsche von Eltern gehörten, für ihre Söhne Privatunterricht zu erhalten, einerseits über verschiedene Lehrplane und Lehrbücher, anderseits über allerlei Ordnungs-Mafregeln verhandelt worden. — Mehrere der jetzt im Gebrauche befindlichen Lehrbücher sollen durch zweckmässigere ersetzt werden; die hierauf gerichteten Anträge sind der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung eingereicht. Im Laufe des nächsten Schuljahres wird der gesammte fremdsprachliche Unterricht einer Revision zu unterziehen sein. — In Bezug auf die Disciplinar-Ordnung haben die Berathungen der Lehrer-Conferenz dahin geführt, daß fortan jede körperliche Züchtigung in der Realschule, Bürgerschule und Vorschule unbedingt ausgeschlossen ist. Schüler, welche sich nicht durch andere Mittel leiten lassen, gehören in diese Anstalten nicht hinein und müssen dieselben verlassen. — Nachsitzen über Mittag soll nicht von einem einzelnen Lehrer, sondern nur von der Conferenz verhängt werden können. — Strafarbeiten sind im allgemeinen unzulässig. — Eine Dispensation vom Turnen kann nur auf Grund eines motivirten ärztlichen Zeugnisses, und stets nur auf ein Jahr erfolgen. — Abgangszeugnisse werden den Schülern erst dann eingehändigt, wenn letztere allen Verpflichtungen gegen die Schule nachgekommen sind.

R. Am 3. Mai empfingen 40 katholische Schüler der Realschule und Vorschule, am 17. Mai 13 Schüler der Bürgerschule, unter Theilnahme ihrer älteren Mitschüler und mehrerer Lehrer, die erste hl. Communion, nachdem sie von ihren Religionslehrern, Herrn Dr. Lingen und Herrn Kaplan Sonnenchein, in besonderen Stunden vorbereitet waren. — Die evangelischen Confirmanden unter den Schülern haben an dem kirchlichen Religions-Unterricht ihrer Gemeinde teilgenommen.

S. Die Krönungsfeier zerfiel in diesem Jahre, weil der 18. Januar ein Sonntag war, in eine Vorfeier am 17. Januar Vormittages um 11 Uhr, und eine Hauptfeier am 18. Januar nach dem Vormittags-Gottesdienste. Erstere bestand in Gesängen und Vorträgen der Schüler, an die sich ein von dem Directore ausgebrachtes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König anschloß, letztere in einer Festrede des Directores über nationale Erziehung. Beim Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt der ordentliche Lehrer Brand die Festrede über die Entwicklung des Schulwesens in Preußen unter den Königen. Auch diese Feier schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät. — Die Realschule erfreute sich am 17. und 18. Januar ebenso wie am 22. März einer großen Theilnahme der königlichen und städtischen Behörden sowie der Bürger der Stadt und namentlich der Eltern der Schüler.

T. Eine Abiturienten-Prüfung hat am 10. Juli unter Vorsitz des Herrn Schulrathes Dr. Höpfner als Commissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums und unter Theilnahme des Herrn Dr. Reinartz als Delegirten des Curatoriums stattgefunden. Die Abiturienten, welche sämtlich bestanden haben, waren:

1. Gustav Bloem aus Düsseldorf, 16½ Jahr alt, 6 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima;
2. Paul Busch aus M.-Gladbach, 17½ Jahr alt, 2½ Jahr auf der Realschule, 2 Jahre in Prima;
3. Hermann Groß-Ellsiefen aus Erkrath, 18¾ Jahr alt, 6 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima;
4. Emil Lindlar aus Düsseldorf, 17½ Jahr alt, 9 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima;
5. Balduin Tropp aus Düsseldorf, 17½ Jahr alt, 9 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima.

Bloem erhielt, unter Entbindung von der mündlichen Prüfung, das Prädicat „vorzüglich bestanden“; Busch und Tropp erhielten das Prädicat „gut bestanden“. Lindlar und Tropp werden ein Polytechnicum beitreten, ersterer um Maschinenbau, letzterer um Chemie zu studiren. Busch wird Kaufmann, will aber, eh er in diesen Beruf eintritt, erst noch anderthalb Jahre eine

Universität besuchen. Bloem und Groß-Ellsperg haben über ihren künftigen Beruf noch keinen festen Entschluß gefaßt; Bloem wird jedenfalls zunächst sich auf die Abiturienten-Prüfung des Gymnasiums vorbereiten.

Statistische Nachrichten.

A. Allgemeine Uebersicht.

1. Für das Winterhalbjahr 1873/74.

	Es haben besucht:	Unter der Gesamtzahl waren:										Das Durchschnittsalter betrug in der Mitte des Schuljahres :
		evangelisch:	lutherisch:	protestantisch:	christianische:	geweihte:	austrittige:	ausländer:	in Düsseldorf geboren:	nicht in Düsseldorf geboren:	Neu aufgenommen:	
die Oberprima	der Realschule	4	2	2	—	2	2	—	1	3	—	17%/ ₁₂
" Unterprima	"	9	8	1	—	2	7	—	1	8	2	16 ^a / ₁₂
" Obersecunda	"	22	14	7	1	16	4	2	8	14	1	16%/ ₁₂
" Untersecunda	"	38	22	12	4	26	11	1	15	23	2	16
" Ober-Tertia	"	38	22	15	1	31	7	—	19	19	4	15 ^b / ₁₂
" Unter-Tertia, Coetus A.	"	30	16	11	3	24	4	2	14	16	3	14%/ ₁₂
" " B.	"	27	13	13	1	24	2	1	20	7	—	14%/ ₁₂
" Quarta, Öster-Coetus	"	36	20	16	—	28	6	2	17	19	5	13 ^c / ₁₂
" " Mich.-Coetus	"	46	24	20	2	39	6	1	25	21	3	13 ^d / ₁₂
" Quinta, Öster-Coetus	"	36	22	14	—	30	6	—	13	18	10	13
" " Mich.-Coetus	"	54	25	27	2	47	7	—	36	18	4	12
" Sexta, Öster-Coetus	"	45	25	17	3	35	9	1	21	24	9 ^e	11 ^f / ₁₂
" " Mich.-Coetus	"	48	26	21	1	44	4	—	33	15	18 ^Y	10 ^g / ₁₂
die ganze Realschule		433	239	176	18	348	75	10	228	205	61	—
die Quinta der Bürgerschule . . .		37	14	20	3	36	1	—	26	11	4	13 ^h / ₁₂
" Sexta " . . .		57	18	38	1	54	3	—	40	17	25 ^Z	12 ⁱ / ₁₂
die ganze Bürgerschule		94	32	58	4	90	4	—	66	28	29	—
die Oberklasse der Vorschule		72	33	37	2	69	3	—	48	24	13	10 ^k / ₁₂
" 2. Klasse " Öster-Coetus		45	26	17	2	42	2	1	31	14	21	8%/ ₁₁
" 2. " " " Mich.-Coetus		40	17	22	1	37	3	—	35	5	9	8%/ ₁₂
" 3. " " " Öster-Coetus		18	9	9	—	18	—	—	15	3	10	7%/ ₁₂
" 3. " " " Mich.-Coetus		24	13	11	—	24	—	—	20	4	24	6%/ ₁₂
die ganze Vorschule		199	98	96	5	190	8	1	149	50	77	—
alle drei Schulen zusammen . . .		726	369	330	27	628	87	11	443	283	167	—

X. Aus anderweitigen Schulen oder Privatunterricht. Ferner sind 14 aus der Oberklasse der Vorschule, theils ohne Aufnahme-Prüfung, theils auf Grund einer solchen, in die Sexta der Realschule versetzt.

Y. Aus anderweitigen Schulen. Ferner 17 aus der Vorschule (vgl. unter X).

Z. Aus anderweitigen Schulen. Ferner sind 16 aus der Sexta der Realschule zur Bürgerschule übergegangen. Die übrigen Schüler waren meistens aus der Oberklasse der Vorschule (vgl. unter X.) versetzt. Sich gebildet waren in der Sexta der Bürgerschule nur wenige.

2. Für das Sommerhalbjahr 1874.

	Es haben besucht:	Unter der Gesamtzahl waren:										Das Durchschnittsalter betring in der Mitte des Halbjahres:
		evangelisch:	katolisch:	judaisch:	Einhäusige:	Mietkötige:	Ausländer:	in Düsseldorf geboren:	mit in Düsseldorf geboren:	Neu aufgenommen:		
die Oberprima	der Realschule	5	4	1	—	3	2	—	2	3	—	17 ⁶ / ₁₂
Unterprima	"	4	4	—	—	—	4	—	—	4	—	16 ⁵ / ₁₂
" Ober-Secunda	"	15	10	4	1	10	3	2	6	9	—	16 ¹⁰ / ₁₂
" Unter-Secunda	"	34	19	11	4	25	7	2	14	20	1	16 ⁷ / ₁₂
" Ober-Tertia	"	37	21	14	2	30	7	—	17	20	2	15 ⁷ / ₁₂
" Unter-Tertia, Mich.-Coetus	"	40	24	15	1	37	2	1	26	14	—	14 ⁷ / ₁₂
" " Oster-Coetus	"	34	14	17	3	28	5	1	19	15	—	14 ⁵ / ₁₂
" Quarta, Mich.-Coetus	"	32	19	12	1	28	4	—	19	13	2	13
" " Oster-Coetus	"	40	24	16	—	35	5	—	19	21	2	13 ⁵ / ₁₂
" Quinta, Mich.-Coetus	"	45	27	16	2	43	2	—	31	14	4	12 ¹ / ₁₂
" " Oster-Coetus	"	31	17	13	1	29	2	—	20	11	2	12
" Sexta, Mich.-Coetus	"	45	26	17	2	39	5	1	26	19	1	11 ⁴ / ₁₂
" " Oster-Coetus	"	42	17	24	1	38	4	—	33	9	6 ⁸)	10 ¹⁰ / ₁₂
die ganze Realschule	...	404	226	160	18	345	52	7	232	172	20	—
die Quinta der Bürgerschule	...	35	15	18	2	35	—	—	24	11	4	13 ⁹ / ₁₂
" Sexta	...	56	18	37	1	52	4	—	41	15	3	12 ⁷ / ₁₂
die ganze Bürgerschule	...	91	33	55	3	87	4	—	65	26	7	—
die 1. Klasse der Vorschule, Mich.-Coetus		44	21	21	2	40	3	1	25	19	3	10 ⁹ / ₁₂
" 1. " " Oster-Coetus		57	34	20	3	53	3	1	40	17	1	9 ⁷ / ₁₂
" 2. " " Mich.-Coetus		40	19	20	1	39	1	—	31	9	6	8 ⁸ / ₁₂
" 2. " " Oster-Coetus		26	14	12	—	26	—	—	18	8	2	8 ² / ₁₂
" 3. " " Mich.-Coetus		20	12	8	—	20	—	—	17	3	4	7 ⁶ / ₁₂
" 3. " " Oster-Coetus		34	18	16	—	34	—	—	26	8	26	6 ⁸ / ₁₂
die ganze Vorschule	...	221	118	97	6	212	7	2	157	64	42	—
alle drei Schulen zusammen	...	716	377	312	27	644	63	9	454	262	69	—

*) Außerdem 18 aus der Vorschule.

Hierzu möge folgende Bemerkung gesügt werden, die sich aus den mitgetheilten statistischen Notizen ergibt: Vor drittthalb Jahren litt die Realschule hauptsächlich an zwei Nebelständen; die unteren und theilweise auch die mittleren Klassen waren überfüllt und enthielten zahlreiche Schüler, die nicht im Stande waren, dem Realschul-Unterrichte gehörig zu folgen. Jetzt ist die Überfüllung der einzelnen Klassen größtentheils beseitigt und, während die Zahl der Klassen sich vermehrt hat, die Zahl der Schüler in der ganzen Anstalt um 65 vermindert. Dagegen ist die Gesamtzahl der Schüler in den verbundenen drei Anstalten um 82 gestiegen.

B. Besondere statistische Verhältnisse.
Versetzung zu Michaelis 1873.

	Vorfl. 3.	Vorfl. 2.	Vorfl. 1.	Real- schule. VI.	V.	IV.	III b.	III a.	II b.	II a.	I b.	Ganze Schule.
Gesammtzahl der Schüler:	52	59	74	106	104	77	53*	24*	37	12	11	609
Von diesen sind versetzt:												
a) in den Oster-Coetus der nächsthöheren Klasse:	13		20	13	11							
b) in den Michaelis-Coetus der nächsthöheren Klasse:		37				28	21	21	17	3	2	266
Die etwaige Versetzung ist von einer Prüfung nach den Michaelis-Ferien abhängig gemacht bei:	30		4	23	23							
Eine nachträgliche Versetzung zu Ostern f. J. ist vorbehalten bei:	—	3	24	13	20	16	16	3	8	3	2	108
Es blieben in ihrer Klasse, und zwar:												
a) im Oster-Coetus:	4	13		20	12	20						193
b) im Michaelis-Coetus:	5	5		25	22	5	16	—	2	6	4	
Abgeben mussten, weil der Cursus der betr. Klasse zweimal ohne Erfolg durchgemacht war:	—	1	5	12	16	8	—	—	—	—	—	42

* Der Unterschied dieser Zahlen von den im vorigen Programm angegebenen erklärt sich daraus, daß bei der Bildung einer getrennten Ober-Tertia (vgl. das Programm von 1872) eine Anzahl Tertianer, die im zweiten Jahre standen, Unterterianer bleibend, aber die Erlaubnis erhielten, an dem Unterricht der Ober-Tertia teilzunehmen.

Bon den 108 Geprüften haben 78 bestanden.

Demnach beträgt die Zahl der versetzten Schüler 266 + 78 = 344,

" " " nichtversetzten Schüler 193 + 30 + 42 = 265.

Aufnahme zu Michaelis 1873.

	Für	Vorfl. 2	Vorfl. 1.	VI.	V.	IV.	III b.	III a.	II b.	II a.	I b.	Ganze Schule.
wurden geprüft:	13	18	33	13	9	3	2	4	1		2	96 (98)
findauf Grund eines Reifezeugn. v. einer h. Bürgerfch. aufgen.												
haben bestanden:	11	8	19	4	3	1	—	—	1		47 (49)	
nicht bestanden:	2	10	14	9	6	2	2	4	—	—	—	49
Bon letzteren erwiesen sich a., als für die nächstniedere Klasse reif:	2	8	12	9	6	2	2	2	—	—	—	43
b., als auch für die nächstniedere Klasse nicht reif:	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	6

Außerdem wurden in die dritte Vorklasse 26 angenommen.

Nach dem für die Aufnahme-Prüfung bestimmten Tage sind noch 36 angemeldet worden. Bon diesen wurde etwa die Hälfte aufgenommen.

Bersetzung zu Ostern 1874.

	Bortl. 3, Michael.-Coetus.	Bortl. 3, Oster-Coetus.	Bortl. 2, Michael.-Coetus.	Bortl. 2, Oster-Coetus.	Bortklasse 1 o:	VII., Michael.-Coetus.	VI., Oster-Coetus.	V., Michael.-Coetus.	IV., Michael.-Coetus.	IV., Oster-Coetus.	III. a.	III. b, Coetus A. p.	III. b, Coetus B. p.		Zusammen:	
Gesammtzahl der Schüler:	24	17	39	43	72	45	45	51	35	42	35	26	27	38	608	
Von diesen saßen in ihrer Klasse, bzw. Abteilung,																
a. seit zwei Jahren:	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 — 4	
b. seit anderthalb Jahren:	—	4	3	8	2	11	22	15	12	3	19	—	11	—	10 4 2 — 126	
c. seit einem Jahre:	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 — 1 24	
d. seit einem halben Jahre:	24	10	36	33	50	34	23	36	23	39	16	26	16	38	27 14 6 3 454	
Von den Schülern unter a wurden nach der nächsthöheren Klasse versetzt:	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 — 4	
wurden nicht versetzt, und verließen die Schule:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Von den Schülern unter b wurden nach der nächsthöheren Klasse versetzt:	—	2	—	8	—	—	10	—	8	—	14	—	—	—	2 — 44	
blieben in ihrem Coetus:	—	—	3	—	—	10	—	13	—	3	—	—	9 q	—	10 4 — 52	
gingen in den anderen Coetus ihrer Klasse über:	—	2	—	—	2 r	1 r	12	2 r	4	—	5	—	2 r	—	—	30
Von den Schülern unter c wurden nach der nächsthöheren Klasse versetzt:	—	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
blieben in ihrem Coetus:	—	—	—	—	10 q	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 — 1 12
gingen in den anderen Coetus ihrer Klasse über:	—	—	—	—	1 s	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
mussten den Cursus ihrer Klasse mit demselben Coetus nochmals beginnen:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von den Schülern unter d wurden nach der nächsthöheren Klasse versetzt:	—	10	—	29	6	—	6	—	17	—	11	—	—	—	—	79
blieben in ihrem Coetus:	16	—	30	—	29 q	18	—	22	—	20	—	22 q	10 q	38	27	14 6 3 255
gingen in den anderen Coetus ihrer Klasse über:	8	—	6	4	15 s	16	10	14	5	19	5	4 s	6 s	—	—	112
mussten den Cursus ihrer Klasse mit demselben Coetus nochmals beginnen:	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	8

o. Die Bortklasse 1 wurde erst zu Ostern 1874 in einen Michaelis- und einen Oster-Coetus getheilt.

p. In Unter-Tertia wurden erst zu Ostern 1874 die parallelen Coeten in Wechsel-Coeten verwandelt.

q. Im Michaelis-Coetus.

r. Deshalb abgegangen.

s. In den Oster-Coetus.

Die Aufnahme zu Ostern 1874 ist (vgl. oben) nicht so zahlreich gewesen, daß es zweckmäßig wäre, sie in ähnlicher Art wie die zu Michaelis 1873 tabellarisch darzustellen.

Aus vorstehenden Uebersichten ergibt sich:

1. Die Zahl der versetzten Schüler steht, namentlich wenn man die Versetzung zum Schluß des Schuljahres 1872/73 berücksichtigt, in welchem noch keine Wechsel-Coeten bestanden, zu der Zahl der nicht versetzten Schüler, besonders bei der *Sexta*, *Quinta* und *Quarta*, in seinem günstigen Verhältniß. Der Grund hieron kann entweder darin, daß früher bei der Aufnahme und Versetzung nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Strenge verfahren ist, oder anderseits in der Beschaffenheit des erhielten Unterrichtes, oder endlich im Lehrplane der Realschule liegen. Nun hat aber das Lehrer-Collegium wenigstens in den letzten Jahren mit Ernst darauf gesehen, daß keine Schüler unreif aufgenommen oder versetzt wurden. Den Unterricht ferner in *Sexta*, *Quinta* und *Quarta* haben sehr verschiedene Lehrer gegeben. Auch hat man die Erfahrung, daß ziemlich zahlreiche Schüler, namentlich in *Sexta* und *Quarta*, das Ziel ihrer Klasse in der regelmäßigen Zeit nicht erreichen, an vielen Realschulen und Gymnasien, und nicht etwa blos in einzelnen Jahren, gemacht. Es scheint daher wohl im Lehrplane der Realschulen und Gymnasien Einiges unzweckmäßig zu sein.

2. Von den nicht versetzten *Sextanern* sind über drei Viertel wegen mangelhafter Kenntnisse im Lateinischen zurückgeblieben, obgleich das Pensum in diesem Fach ein sehr beschränktes war. Die nicht versetzten *Quintaner* waren fast sämtlich im Lateinischen, etwa ein Drittel von ihnen außerdem im Französischen, etwa ein Sechstel, außer im Lateinischen, auch in deutscher Orthographie, einige Wenige im Rechnen schwach. Von den nicht versetzten *Quartanern* sind drei Fünftel wegen mangelhafter Leistungen in den Sprachen, ein Viertel wegen mangelhafter Leistungen in der Geometrie oder auch, aber seltener, im Rechnen, die Nebrigen deshalb in *Quarta* zurückgeblieben, weil sie überhaupt zu wenig leisteten. Unter den nicht versetzten *Sextanern* ferner befanden sich ausschließlich Knaben im Alter von 10 bis 10½ oder 11 Jahren, die früher in der Vorschule zu den besserem Schülern gehört hatten. Anderseits konnten aus der Bürgerschul-*Sexta* über vier Fünftel der Schüler nach *Quinta* versetzt werden. Aus diesen Umständen scheinen verschiedene Folgerungen wohl sich ziehen zu lassen, nämlich:

a. Das Lateinische scheint kein geeigneter Unterrichtsgegenstand für neunjährige Knaben zu sein. Es bildet keine natürliche Fortsetzung des Elementar-Unterrichtes der Vorschule oder Volksschule.

b. Es ist für Knaben in dem Alter, worin die Schüler unserer unteren Klassen zu stehen pflegen, nicht eben heilsam, in zwei auf einander folgenden Jahren das Lateinische und Französische zu beginnen.

c. Das Pensum in der Geometrie darf für elfjährige Quartaner nur ein sehr beschränktes, der Fortschritt darin nur ein sehr langsamer sein.

3. Auch in der Ober-*Secunda* tritt bei der Versetzung ein ungünstiges Verhältniß hervor. Dieses scheint jedoch vorwiegend auf dem zufälligen Umstände zu beruhen, daß in den letzten Jahren gerade die tückigsten Unter-*Secundaner* ihrer Familien-Verhältnisse wegen größtentheils die Schule mit dem Zeugnis für den einjährigen Dienst verlassen mußten.

4. Die eigenhümlichen Verhältnisse in der Tabelle über die Versetzung zu Ostern 1874 erklären sich daraus, daß die Wechsel-Coeten erf. zu Michaelis 1873 eingerichtet wurden.

5. Die Notizen über die Aufnahme zu Michaelis 1873 zeigen, daß es vor einem Jahre bei dem auf die hiesige Realschule angewiesenen Publicum noch für sehr leicht galt, den Anforderungen der Realschule zu genügen. Dieser Zustand scheint jetzt vollständig verschwunden zu sein: die bereits erfolgten Anmeldungen für nächstes Schuljahr sind zum bei weitem größten Theile der Art, daß die Angemeldeten wohl auf dieselbe Klasse gesetzt werden können, für welche sie angemeldet sind.

Unterrichts- und Lehrmittel.

I. Der Realschule.

A. Für Physik.

Auch in diesem Jahre konnte aus den etatsmäßigen und den noch von früher vorhandenen Mitteln eine Anzahl bedeutender Anschaffungen bewirkt werden. Unter anderem wurden angelauft: Regulator (à roule) für elektrisches Licht von Duboscq; Apparat zum Kalllicht nebst Gasflaschen; Laternen zur Aufnahme dieser Lichtquellen nebst drehbarem Stativ; dazu ein Apparat zur Projection verticaler und ein anderer zur Projection horizontaler Gegenstände, sowie eine Reihe kleinerer zugehöriger Apparate; 2 Schwefelkohlenstoffprismen in Holzlasten; eine Sammlung Glasbilder.

B. Für Chemie.

1. Durch Schenkung: Von Frau Regierungs-rath von Müllmann aus dem Nachlass ihres Gemahls eine Anzahl Flaschen mit eingeriebenen Stöpfeln, zum größten Theile mit reinen Reagentien gefüllt; von Herrn Fabricanten O. Winhscheid sechs große Graphittiegel und zwei Tiegelzangen für große Tiegel.

2. Durch Anlauf: Außer den zum Erhalt nöthigen Gegenständen ein Pitnometer, eine supferne Kasserole, eine Röhre zur Elektrolyse nebst eisernem Stativ, ein spiralförmiger Kühlkörper von Glas, ein Daniell'scher Hahn, ein neuer Platintiegel, ein supfernes Wasserbad u.

C. Für Naturgeschichte.

Durch Schenkung: Von dem Maler Herrn Süss einige ausländische Insecten und andere getrocknete kleine Thiere; von dem Landgerichts-Referendar Herrn Herten eine Wasser-Ralle. Von den Schülern: W. Lips (III b) einige Exemplare von Bentasämiss aus der Nordsee; Aug. Vorster (III b) ein Goldfasan; Em. Frank (II b) ein Eichelhäher und eine Nachtschwalbe; Fr. Weiß (III a) der Kauapparat eines See-Igels; S. Elwin (III b) eine Anzahl Völge von ostindischen Vogeln.

Angeschafft wurden mehrere Glaskästchen für Insecten und andere niedere Thiere.

D. Für Geographie.

Kiepert, Wandkarte von Afrika; Kiepert, Wandkarte des Römischen Reiches; Ziegler, Illustrationen zur Topographie des alten Rom, Heft 1 und 2; Firz, Wandkarte von Rheinland-Westfalen; Stöhrner, Elemente der Geographie in Karten und Text, 3 Hefte.

E. Für den Zeichenunterricht

wurden 107 Blätter Ornamente, Blumen, Thiere angeschafft.

F. Zur Schul-Bibliothek

- a. Fortschungen von zehn im vorigen Programme bezeichneten Werken und Zeitschriften.
- b. Neu: Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht; Deutsche Schulzeitung; Roth, Gymnasial-Pädagogist und kleine Schriften; Waith, Pädagogist; Venel, Erziehungslehre; Meyer, ästhetische Pädagogik; Diez, Grammatik der romanischen Sprachen; Diez, Wörterbuch der romanischen Sprachen; Dunder, Geschichte des Altertums, 4. Auflage; v. Noorden, Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts; Brehm, Leben der Vögel; Amtlicher Bericht über die Wiener Weltausstellung u. s. w.
- c. Aus den Vereinen der Lehrer: Dieselben Zeitschriften wie im vorigen Jahre.
- d. Geschenke: Von dem Königl. Ministerium der Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten: Niedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuß. Königshauses; — Von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz: Schnell, das Reichs-Erzähleramt der Markgrafen u. s. w. — Von Herrn Landgerichtsrath Anders: Blane, Captivity in Abyssinia. — Von einem Unbenannten: Reyne des deux Mondes, 1866. 1871; Dove, Im neuen Reich; 1873; Das Ausland, 1873; Allgemeine illustrierte Weltausstellungs-Zeitung. — Von einem Lehrer der Anstalt: Rudolph, Schule und Elternhaus.

G. Zur Schüler-Bibliothek.

- a. Geschenke: Von Quartaner Fr. Moults drei Bände.
- b. Angekauft: Die Naturkräfte, X; Stoll, Erzählungen aus der alten Geschichte; Dielis, Lebensbilder; Lüdenbacher, Schule der Mechanik; Anderen, Märchen; Höder und Otto, neues volkstümliches Ehrenbuch; Swift, bearb. v. Hoffmann, Gulliver's Reisen; Hobart, aus fernen Landen; Klasing, Buch der Sammlungen; v. François, die preußischen Befreiungskriege 1813—15; Emsmann, des Knaben Experimentierbuch; Hoffmann, vier Erzählungen.

H. Zu der Sammlung von Schulbüchern für unbemittelte Schüler.

Geschenkt wurden: Von einem Mitgliede des Lehrer-Collegiums: Schilling, Thierreich und Pflanzenreich. — Von dem früheren Abiturienten Bacharach 8 Bände; von dem Obersecondeiner Hante 6 Bände; von dem Untersecondeiner Bimmermann 3 Bände; von den Quartanern Bernau, Jungius, Fiser, Kloß je 1 Band. — Außerdem wurden aus einem Ueberschuss fünf Thaler verwandt, und der Untersecondeiner Kleindorf schenkte bei seinem Abzange einen Thlr. Von einem Theile dieses Geldes sind bereits Bücher angeschafft worden.

Die Unterrichts- und Lehrmittel der Bürgerschule

sind durch das vermehrt worden, was sich im Laufe des Schuljahres als nothwendig ergab.

Geldmittel.

Der Etat der Realschule (mit Einschluß der Vorschule, aber Ausschluß der Bürgerschule) beläuft sich gegenwärtig auf etwa 29,000 Thaler. Der Lehrer-Witwen-Fonds war zu Ende 1873 auf etwa 2174, der Aula-Fonds auf etwa 1412 Thaler angewachsen. Für den ersten Fonds hat der Abiturient von Ostern 1873 Paul Stoll fünf Thaler, für den physikalischen und chemischen Unterricht hat ein ungenannter Freund der Schule je fünf Thaler geschenkt.

Aus all diesen Mittheilungen geht hervor, daß den städtischen höheren Schulen auch im laufenden Schuljahr mannigfache Förderung zu Theil geworden ist. Der Berichterstatter kann daher jene Mittheilungen nicht schließen, ohne für die eifrig und thätige Fürsorge der Königlichen und städtischen Behörden, sowie auch für alle Schenkungen, welche die Anstalt erhalten hat, im Namen des Lehrer-Collegiums aufrichtigen Dank auszusprechen.

Unterricht für Handwerker.

Sonntags von 9 bis 12 Uhr Zeichnen in drei getrennten Klassen. Lehrer: Für Klasse 1 Maler J. Holthausen; für Klasse 2 Inspector Holthausen; für Klasse 3 Maler Kost. An dem Unterrichte nahmen im Winter bez. 47, 46 und 41, zusammen 134 Schüler (gegen 136 im vorhergehenden Winter), im Sommer bez. 40, 36 und 39, zusammen 115 (gegen 118 im vorhergehenden Sommer) Theil.

Übersicht der Schlussfeier in der Aula der Realschule.

Sonnabend, den 15. August.

Vormittages 8½ Uhr: Schlussfeier für die Schüler der Unter-Tertia bis Sexta der Realschule, ferner für die Schüler der Bürgerschule und der Vorschule:

Gesang; Ermunterung zum Gesange, nach Fr. Schneider, mehrstimmig von Fr. Erf.

Karl Theodor, Bürgerschule VI: Der Morgen, von J. P. Hebel.

Albert Jinzen, III b. O.: Der Sänger, von Goethe.

Edmund Brüning, Vorschule I O.: Der Husar von Auerstädt.

Max Barthelmeß, Vorschule III M.: Mäpschen und Spitschen, von W. Hey.

Theodor Klaphef, IV M.: Das große Los, von Langbein.

Gesang: Andreas Hofer, Melodie von L. Berger, mehrstimmig von Fr. Erf.

Julius Cahan, Bürgerschule V: Rudolf von Habsburg, aus dem Festkalender von Fr. Poccii.

Wilhelm Süß, V M.: Das Lied von den Franzosen.

Christoph Stephan, Vorschule III O.: Vom lustigen Grasmücklein, von Fr. Gäßl.

Johannes König, VI M.: Waldlied, von Hoffmann von Fallersleben.

Heinrich Straß, Vorschule II O.: Der Storch und die Kinder, von R. Löwenstein.

Wilhelm Wetter, III b. M.: Schön Ellen, von Em. Geibel.

Gesang: Blücher's Gedächtniß, nach Bernh. Klein, vierstimmig von Fr. Erf.

Karl Bölters, Vorschule I M.: Der Herbst, von Reinic.

Peter v. Kraft, IV O.: Der Lustfe, von Gießbrecht.

Hugo Hecht, V O.: Das Erleennen, von J. N. Vogl.

Ernst Müller, Vorschule II M.: Das Häschchen, von Fr. Gäßl.

Emil Nobbe, VI O.: Versuchung, von Reinic.

Gesang: Freunde in Ehren, comp. von L. Erf.

Nach dem Schluss begeben die Schüler der Unter-Tertia bis Sexta der Realschule, sowie die der Bürgerschule und der Vorschule, sich in ihre Klassenzimmer, um die Censuren zu empfangen.

Vormittages 11 Uhr: Schlussfeier für die Schüler der Prima bis Ober-Tertia der Realschule:

Gesang: Wacht auf, ruft uns die Stimme, vierstimmig von S. Bach.

Gustav Spätz, II b.: La mort d'Hippolyte, par Racine.

Wilhelm Böttlerling, III a.: Das Glück von Edenhall, von Uhland.

Felix Gottsche, II a.: Barbara Fritchie, by Whittier.

Gustav Bloem, Abit.: Ueber den Ideengang im Uhland's Ballade: Des Sängers Fluch. (Eigene Arbeit.)

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlussgesang: Abschied von der Heimath, nach einer Volksweise von L. Erf.

Nach dem Schluss begeben die Schüler der Prima bis Ober-Tertia der Realschule sich in ihre Klassenzimmer, um die Censuren zu empfangen.

Es wird gebeten, in Bezug auf die Vorschüler, welche durch ihre Censuren für reif zum Eintritt in die Sexta der Realschule oder Bürgerschule erklärt werden, während der Ferien schriftlich oder am Donnerstag, den 17. September (s. unten) mündlich anzugeben, ob sie in die eine oder andere Sexta eintreten sollen. Da im Verhältniß zu der Zahl der Anmeldungen nur ein beschränkter Raum zur Verfügung steht, so könnte die Unterlassung der Anzeige die Folge nach sich ziehen, daß für den betr. Knaaben kein Platz mehr frei wäre.

Am Freitag, den 18. September, wird Vormittages von 8 bis 12 und Nachmittages von 3 bis 6 Uhr in der Realschule nach folgendem Plan die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler abgehalten:

Prüfungsstufe:	Dritte Vor-schul-klaſſe.	Zweite Vor-schul-klaſſe.	Erste Vor-schul-klaſſe.	Sexta der Bürger-Schule.	Quinta der Bürger-Schule.	Quarta der Bürger-Schule.	Sexta der Real-Schule.	Quinta der Real-Schule.	Quarta der Real-Schule.	Unter-Tertia der Real-Schule.	Ober-Tertia.	Unter-Secunda.	Ober-Secunda.	Prima.
Im Klassenzimmer der:	Dritten Vor-schul-klaſſe.	Zweiten Vor-schul-klaſſe.	Ersten Vor-schul-klaſſe.	VI. M.	V. M.	IV. M.	VI. O.	V. O.	IV. O.	IIIb. M.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.
8—9.	Examinator	Examiner	Examiner	Examiner	Examiner	Examiner	Lesen, Wiedererzählen, Grammatik, Etl., Heuer und Schreiber.	Latein, Höhn-dorf.	Latein, Arey.	Latein, Boderadt.	Mathe-matik und Rechnen, Ahrend.	Mathe-matik und Rechnen, Biehoff.	Mathe-matik und Physik, Jansen.	Mathe-matik und Chemie, Stammer.
9—10.							Rechnen, Ahrend.	Rechnen, Stammer.	Geometrie und Rechnen, Biehoff.	Französisch, Hölscher.	Französisch, Merschberger.	Französisch, Hölscher.	Französisch, Hölscher.	Französisch, Hölscher.
10—11.	Mills.	Buden-dahl.	Sonnen.	Dud-weiler.	Stier.	Steinhoff.	Rechnen, Ahrend, Jansen und Schreiber.	Geographie, Etl.	Französisch, Arey.	Französisch, Merschberger.	Latein, Heuer.	Latein, Honigsheim.	Latein, Brand.	Latein, Rothert.
11—12.								Deutsch, Boderadt.	Deutsch, Brand.	Deutsch, Brand.	Deutsch, Hölscher.	Deutsch, Honigsheim.	Deutsch, Merschberger.	Deutsch, Rothert.
3—4.							Schönschriften und Orthographie.	Geographie, Brand.	Geographie und Naturgeschichte, Czech.	Englisch, Arey.	Englisch, Merschberger.	Englisch, Merschberger.	Englisch, Merschberger.	Englisch, Hölscher.
4—5.							Schönschriften und Orthographie, Etl., Höhn-dorf u. Schreiber.	Geometrie (für den Österreich), Ahrend.	Geographie und Naturgeschichte, Brand.	Geographie und Naturgeschichte, Czech.	Geschichte und Geographie, Boderadt.	Geschichte und Geographie, Rothert.	Geschichte und Geographie, Rothert.	Physik, Biehoff.
5—6.									Englisch (für den Österreich), Arey.	Ge-schichte, Rothert.	Natur-geschichte, Ahrend.	Natur-geschichte, Jansen.	Natur-geschichte, Jansen.	Ge-schichte, Honigsheim.

Die Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen sollen, sind vorher unter Einreichung eines Geburtszeugnisses (bezo. Tauffcheines), eines Impfscheines (bezo. eines Scheines über Wiederholung der Impfung, vergl. unter Verfügungen) und eines Abgangszeugnisses von der früher besuchten Schule anzumelden. Die beiden ersten Zeugnisse werden zurückgegeben, das letzte bleibt bei den Schulaten, bis der betreffende Schüler die Ansicht wieder verläßt. Wer das Abgangszeugnis nicht beigebracht hat, kann unter keinen Umständen zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Für Knaben aus den umliegenden Orten, welche Mittags nicht nach Hause gehen können, ist außerdem ein Hans in der Stadt nachzuweisen, in welchem sie die Mittagszeit unter Aufsicht zu bringen sollen.

Zur Empfangnahme der Anmeldungen wird der Unterzeichnete am Donnerstag, den 17. September, Morgens von 9 bis 1 und Nachmittags von 4 bis 6 im Conferenz-Zimmer der Realschule sein.

Zur Prüfung selbst haben die aufzunehmenden Schüler, mit liniertem Papier und einer Feder versehen, pläntlich zu erscheinen. Die Anwesenheit der Eltern oder ihrer Stellvertreter bei dem Examen ist nur erwünscht.

Das Ergebnis der Aufnahme-Prüfung wird am Sonnabend, den 19. September, Vormittags 9 Uhr, in einer Conferenz festgestellt und Nachmittags 3 Uhr den Geprüften in der Aula der Realschule angekündigt. Sofern der Raum nicht für alle angemeldeten Schüler ausreicht, werden diejenigen aufgenommen, welche in der Prüfung am besten bestanden haben. Hierbei macht es durchaus keinen Unterschied, ob ein Knabe früher oder später angemeldet ist.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am Montag, den 21. September, Morgens 8 Uhr, nach Stundenplanen, welche die Schüler der Bürgerschule und Vorschule am ersten Unterrichtstage von ihren Lehrern dictirt erhalten, während die Schüler der Realschule ihren Stundenplan gegen Ende der Ferien bei dem Pförtner für zwei Groschen laufen können. Abgesehen von einer Umgestaltung, welche zu Ostern I. J. vielleicht namentlich der Unterricht in dem dann neu zu bildenden Oster-Coetus der Sexta erfahren wird (vgl. die Chronik), gedenkt das Lehrer-Collegium im Schuljahre 1874/75, bez. 1875/76, folgende Lehrpläne, welche der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung vorgelegt sind, in den einzelnen Fächern durchzuführen:

I. Für die Realschule.

A. Katholischer Religions-Unterricht.

Sexta 2—4 St. — Biblische Geschichte des A. T. nach Schumacher's „Kern der h. Geschichte“. Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach dem mittleren Diccesantatechismus.

Quinta 2 St. — Biblische Geschichte des N. T. nach Schumacher's „Kern der h. Geschichte“. Die Lehre von den Geboten, der Gnade und den Gnadenmitteln nach dem mittleren Diccesantatechismus.

Quarta 2 St. — Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach dem größeren Diccesantatechismus.

Unter-Tertia 2 St. — Die Lehre von den Geboten nach dem größeren Diccesantatechismus.

Ober-Tertia 2 St. — Die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln nach dem größeren Diccesantatechismus.

Unter- und Ober-Secunda 2 St. — In dem einen Jahre Geschichte der vorchristl. und der christl. Offenbarung, Lehre von der Kirche. In dem andern Jahre Kirchengeschichte nach Martin's Religionshandbuch.

Prima 2 St. — Glaubenslehre und Sittenlehre nach Martin's Religionshandbuch.

B. Evangelischer Religions-Unterricht.

Sexta 2—4 St. — Im Winter: Bibl. Geschichte des Neuen Testaments, erste Hälfte. (Nach Bahn's bibl. Historien, §. 1—41.) — Im Sommer: Bibl. Geschichte des Alten Testaments, erste Hälfte. (Bahn, §. 1—24.) — Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen.

Quinta 2 St. — Im Winter: Bibl. Geschichte des Neuen Testaments, zweite Hälfte. (Bahn, §. 42—84.) — Im Sommer: Bibl. Geschichte des Alten Testaments, zweite Hälfte. (Bahn, §. 25—84.) — Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen.

Quarta 2 St. — Bibl. Geschichte des Alten Testaments nach ausgewählten Abschnitten der historischen Bücher des Alten Testaments. — Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen.

Unter-Tertia 2 St. — Lektüre eines der synoptischen Evangelien; an geeigneten Stellen ergänzende Stücke der beiden andern. — Memoriren von Kirchenliedern und Sprüchen.

Ober-Tertia 2 St. — Im Winter: Apostelgeschichte. — Im Sommer: Ausgewählte Abschnitte aus den prophetischen und poetischen Büchern des Alten Testaments. — Wiederholung von Kirchenliedern und Sprüchen.

Secunda 2 St. — In einem Jahre: Kirchengeschichte der vorreformatorischen Zeit (im Anschluß an Hollenberg's Hülfssbuch); Corintherbrief. — Im anderen Jahre: Kirchengeschichte seit der Reformation; Galaterbrief. (Philipperbrief.) — Ferner Wiederholung von Kirchenliedern und Sprüchen.

Prima 2 St. — In einem Jahre: Evangelium Johannis; Bibelkunde. — Im anderen Jahre: Römerbrief; biblische Glaubenslehre (unter Zugrundelegung der Augustana). — Ferner Wiederholung einzelner Abschnitte der Kirchengeschichte, sowie von Kirchenliedern und Sprüchen.

Deutsch.

Sexta 4—6 St. — Der einfache Satz, dazu das Wichtigste aus der Wortformenlehre, der Orthographie und der Intonation. Benutzt werden hierbei geeignete Stücke aus Hopf und Paulsiefel für Sexta. — Wöchentliche Dictate. Übungen im Lesen, Erzählen und Declamiren.

Quinta 4 St. — Wiederholung der Lehre vom einfachen Satz und genauere Durchnahme der Formenlehre; darnach geht der Unterricht zum erweiterten Satz über. Das orthographische Pensum der Sexta wird gründlicher behandelt und namentlich durch Berücksichtigung der bekannten Fremdwörter erweitert. Lektüre aus Hopf und Paulsiefel für Quinta. Memoriren von Gedichten. Vierzeilige schriftliche Arbeiten.

Quarta 3—4 St. — Der zusammengesetzte Satz; Erörterung der Conjunctionen und der Interpunctionslehre. Lesen und Übersetzen ausgewählter Stücke aus Hofp und Paulsiel für Quarta; einzelne Abschnitte werden auswendig gelernt. Besprechung und Correctur der dreiwöchentlichen Arbeiten.

Unter-Tertia 2—3 St. — Wiederholung des gesammten grammatischen Pensums der drei unteren Klassen. Lectüre aus Hofp und Paulsiel für Tertia. Dreiwöchentliche Aufsätze, die einzeln in der Klasse besprochen werden. Memoriren einzelner Gedichte.

Ober-Tertia 2—3 St. — Das Wichtigste aus der Wortbildung- und Verslehre. Aus dem Lesebuch von Hofp und Paulsiel für Tertia werden prosaische und poetische Stücke gelesen und erklärt, letztere zum Theil auch auswendig gelernt. Besprechung der dreiwöchentlichen oder vierwöchentlichen Aufsätze, deren Stoff meistens aus der fremdsprachlichen Lectüre genommen wird.

Unter-Secunda 2—3 St. — Lectüre vorwiegend aus Schiller: Balladen, Lied von der Glocke, Spaziergang, Wilhelm Tell u. A. Tropen und Figuren. Vervollständigung der Kenntnisse in der Metrik. Aufsätze monatlich, meist im Anschluß an die Lectüre.

Ober-Secunda 3 St. — Lectüre aus dem Lesebuch von Schauenburg und Hoche, II.; dazu Goethe's Hermann und Dorothea, Lessing's Minna von Barnhelm oder ähnliche Dichtungen. Besprechung synonymer Ausdrücke. Übungen im Denken und Disponiren. Freie Vorträge. Wöchentliche Aufsätze.

Prima 3 St. — Mittheilungen aus der Literatur. Lectüre aus dem Nibelungenliede, aus Lessing und Herder, aus Goethe und Kleopatra. Freie Vorträge. Monatliche Aufsätze. Dieselben werden bei der Aufgabe und Rücksicht besprochen.

Lateinisch.

Sexta 6—8 St. — Regelmäßige Formenlehre nach Scheele I, §. 1—25, mit Anschluß von §. 22. Mündliches und schriftliches Übersetzen der betreffenden Übungsstücke. Schriftliche Arbeiten in und außer der Schule.

Quinta 6 St. — Wiederholung der regelmäßigen, Durchnahme der unregelmäßigen Formenlehre nach Scheele I; Einübung derselben durch mündliches und schriftliches Übersetzen der betreffenden Übungsstücke. Übersetzen und theilweise Auswendiglernen der Fabeln und Erzählungen des Anhangs. Wöchentliche Pensa, abwechselnd mit Probearbeiten.

Quarta 6 St. — Einübung der wichtigsten Abschnitte der Cäsus- und Moduslehre nach Scheele II; außerdem wird im Laufe des Jahres die gesammte Formenlehre noch einmal wiederholt. Lectüre ausgewählter Stücke aus Wellers Herodot. Wöchentliche Pensa, abwechselnd mit Probearbeiten.

Unter-Tertia 5—6 St. — Wiederholung und Erweiterung der Cäsus- und Moduslehre nach Scheele II. Lectüre ausgewählter Stücke aus dem Cornelius Nepos von Völker. Wöchentliche Pensa, abwechselnd mit Probearbeiten.

Ober-Tertia 5—6 St. — Durchnahme der bis dahin zurückgestellten schwierigeren Theile der Syntax nach Scheele II. 2 St. — Von Caesar werden 2 Bücher gelesen. 3 St. — Wöchentliche Pensa, abwechselnd mit Probearbeiten.

Unter-Secunda 4—5 St. — Tempora und Modi nach Siberti, Kapitel 91—101, eingehibt durch Übersetzen der betreffenden Übungsstücke aus Spieß für Tertia. Von Caesar werden 2 Bücher gelesen, aus Ovid ausgewählte Stüde, aus denen etwa 100 Verse auswendig gelernt werden. Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Probearbeit.

Ober-Secunda 4—5 St. — Syntax nach Siberti, Kapitel 102—105; Übersetzungen aus Spieß. Aus Ovid werden etwa 500 Verse gelesen und 100 Verse auswendig gelernt; übrigens wird Geschichtliches, namentlich Sallust's Catilina gelesen. Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Probearbeit.

Prima 5 St. — In 4 St. Lectüre lateinischer Historiker, namentlich des Livius. Übersetzen ins Deutsche und Französische. Abwechselnd damit aus Ovid und Virgil so viel, als die Anforderungen der Abiturienten-Prüfung notwendig machen. — In der fünften Stunde Zurückübersetzen ins Lateinische.

Französisch.

Quinta 6 St. — Bloch I., Lecture 1—59 einschl. Von Weihnachten ab, bez. in der zweiten Hälfte des Sommersemesters, wöchentliche Pensa.

Quarta 6 St. — Bloch I., Lecture 60 bis zum Schluss. Wöchentliche Pensa. Gelesen werden die Stüde des Anhangs zu Bloch I.

Unter-Tertia 4—5 St. — Bloch II., Lecture 1—29 mit Anschluß von Lect. 25; wöchentliche Pensa. Gelesen werden aus Bloch' Lectures choisies: Anecdote, historische und poetische Stüde.

Ober-Tertia 4—5 St. — Bloch II., Lecture 29—66 mit Ausscheidung des minder Wesentlichen. Die Regeln werden zum Theil in französischer Sprache durchgenommen, namentlich bei der Wiederholung. Wöchentliche Pensa. Fortsetzung der Lectüre von Unter-Tertia.

Unter-Secunda 4 St. — 2. St. Grammatik: Bloch II., Lecture 66 bis zum Schluss; alle 14 Tage ein Pensum. — 2 St. Lectüre: Bloch' Manuel, vorzugsweise Abschnitte erzählenden Inhalts. — Sprechübungen bei Durchnahme der grammatischen Regeln; Inhaltsangaben bei der Lectüre.

Ober-Secunda 4 St. — 2 St. Grammatik: Ploëy's Nouvelle grammaire française, Syntaxe IV.: Temps et Modes; Übersetzung der entsprechenden Abschnitte aus Ploëy's Übungen zur Erlernung der französischen Syntax; alle 14 Tage ein Pensum, im zweiten Halbjahr einige Aufsätze. — 2 St. Lecture: Ausgewählte Stücke aus Ploëy's Manuel; Wiedergabe des Inhalts in französischer Sprache. — Der Unterricht wird vorzugsweise in französischer Sprache ertheilt.

Prima 4 St. — Wiederholung einzelner Theile der Grammatik nach Ploëy's Syntaxe; mündliche und schriftliche Übersetzungen aus den Übungsstücken von Ploëy. Alle 4 Wochen ein Aufsay oder eine höhere Übersetzung. Gelesen wird in jedem Jahre zunächst ein Drama aus der klassischen Zeit, z. B. von Molière oder Racine, darauf in der Regel noch ein neueres Lustspiel wie Le Diplomate von Scribe oder ähnliche, und Abschnitte aus dem Manuel. Als Unterrichtssprache dient fast ausschließlich die französische.

Englisch.

Unter-Tertia 4 St. — Aus Sonnenburg's Grammatik werden die Lectionen 1—18 einschl. durchgenommen. Von Weihnachten, bez. der Mitte des Sommer-Semesters ab jede Woche ein Pensum.

Ober-Tertia 4 St. — Der erste Abschnitt in Sonnenburg's Grammatik wird zu Ende geführt; dann werden von der Syntax des Zeitworts ausgewählte Kapitel durchgenommen. Als Lecture dient Lüdecking's Chrestomathie I. Alle 8 Tage ein Pensum

Unter-Secunda 3—4 St. — In der Grammatik wird der Rest der Syntax des Zeitworts, sowie die Syntax der übrigen Redetheile durchgenommen. Als Lecture dient im ersten Semester Lüdecking, im zweiten ein leichter Schriftsteller. Alle 14 Tage ein Pensum.

Ober-Secunda 3—4 St. — Nach Sonnenburg's Abstract of English Grammar werden die §§. 92—186 durchgenommen. Ausgewählte Abschnitte aus Schillers dreißigjährigem Krieg werden ins Englische übersetzt. Den Stoff zur Lecture liest Herrig: The British Classical Authors. Alle 14 Tage ein Pensum.

Prima 4 St. — In der Grammatik werden die §§. 187—286 des Abstract durchgenommen. Als Lecture dient Herrig: The British Classical Authors. Aus der Literaturgeschichte werden die wichtigeren Schriftsteller, besonders des Zeitalters der Elisabeth besprochen. — Außerdem Extemporalien, Sprechübungen, und alle 4 Wochen eine freie Arbeit oder höhere Übersetzung.

Geschichte.

Sexta. — Griechische Mythen und Sagen.

Quinta. — Fortsetzung des Pensums der Sexta, darauf germanische Mythen und Sagen.

Quarta 2 St. — Erzählungen aus der deutschen und preußischen Geschichte.

Unter-Tertia 2 St. — Im ersten Halbjahre griechische Geschichte bis zum Tode Alexander's des Großen, im zweiten Halbjahre römische Geschichte bis Augustus.

Ober-Tertia 2 St. — Deutsche Geschichte bis 1648.

Unter-Secunda 2 St. — Einzelnes aus der älteren preußischen Geschichte in Verbindung mit einer Wiederholung der gleichzeitigen deutschen; darauf deutsche und preußische Geschichte von 1648 bis zur Gegenwart.

Ober-Secunda 2—3 St. — Alte Geschichte, fortgeführt bis 476. Der Lehrer beginnt sofort mit der griechischen Geschichte und geht nach Beendigung derselben zur römischen über; das Notwendige aus der Geschichte des Orientes wird eingeföhrt.

Prima 2—3 St. — In einem Jahre die Geschichte von 476 bis 1648, im anderen die Geschichte von 1648 bis zur Gegenwart.

Geographie.

Sexta 2—4 St. — Heimatlunde. Darstellung der geographischen Objekte durch Zeichnungen. Erweiterung der Heimatlunde zur Geographie von Nordwest-Deutschland. Das Allernöthigste über die Gestalt und Größe der Erde, sowie über die Orientierung auf der Erdoberfläche mittels der Längen- und Breitentriebe, verbunden mit Erläuterungen am Globus. Die Oceane und Continente.

Quinta 2—3 St. — Flüsse, Gebirge und wichtige Städte von Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Österreich-Ungarn, mit Ausschluß der politischen Eintheilung.

Quarta 2 St. — Die übrigen Länder Europas, in ähnlicher Weise behandelt wie Deutschland in Quinta.

Unter-Tertia 2 St. — Das Wichtigste aus der Geographie der aufereuropäischen Erdtheile.

Ober-Tertia 2 St. — Politische Geographie des Deutschen Reiches nebst den kleinen Nachbarstaaten; darauf der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Unter-Secunda durchschnittlich 1 St. wöchentlich. — Im ersten Halbjahre das Wichtigste aus der mathematischen und physicalischen Geographie. Im zweiten Halbjahre politische Geographie der nordamerikanischen Union, Frankreichs und Englands mit Einführung der überseelichen Besitzungen.

Ober-Secunda durchschnittlich 1 St. wöchentlich. — Politische Geographie der europäischen Staaten mit Ausnahme von Frankreich und England.

Prima. — Die mathematische und physicalische Geographie finden ihre Behandlung beim mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Beschreibende Naturwissenschaften.

(Plan, entworfen von Herrn Oberlehrer Dr. Ezech.)

Gewohnheitsmäßig wurde an der hiesigen Realschule bisher der botanische Unterricht auf das kurze Sommer-Semester beschränkt, und der Zoologie das lange Winter-Semester gewidmet. Die Botanik aber muß auf der höheren Schule mindestens einen gleichen Zeitraum beanspruchen wie die Zoologie; denn, um von anderen Umständen abzusehen, das nötige Unterrichts-Material ist aus der uns überall umgebenden Pflanzewelt leicht zu beschaffen, viel leichter als das für die Zoologie.

Außerdem empfiehlt es sich, die Insecten-Kunde, welche auf Unter-Tertia in etwa 32 Stunden behandelt wird, in den Sommer zu verlegen, wo die Schüler das nötige Material selbst sammeln und zur Untersuchung in die Schule bringen können.

Ferner ist es wünschenswert, daß auf Unter-Seconda, wegen des daselbst beginnenden Unterrichtes in Chemie, ein Cursus der Krystallographie eingeschoben werde, wozu höchstens 16 Stunden erforderlich sind, aber nicht im Anfang des Schuljahres, sondern in einer späteren Zeit, wo die Schüler schon einige Vorlehrnisse aus der Stereometrie besitzen.

Da ein besonderer Unterricht in der Naturgeschichte erst in Quinta zu beginnen steht und in Ober-Seconda einen gewissen Abschluß erreichen muß, so kommt es darauf an, den Unterrichtsstoff auf die sechs Klassen Quinta bis Ober-Seconda nach den obigen Gesichtspunkten angemessen zu verteilen. Das Jahr hat bekanntlich 42 Schulwochen; dies beträgt für sechs Klassen 252 Wochen; zieht man die 8 Wochen für Krystallographie (auf Unter-Seconda) ab, so bleiben 244 Wochen; es müssen also etwa 122 Wochen der Botanik, etwa 122 der Zoologie zugesprochen werden. — Der Oster-Goetus hat wegen des innerhalb eines fünfzehntäglichen Zeitraumes veränderlichen Osterfestes bald weniger, bald mehr als 42 Schulwochen; im ersten Falle muß natürlich der Verlust, im letzteren der Überschuss gleichmäßig auf die Zoologie und Botanik in jeder Klasse verteilt werden.

Es ist endlich recht zweckmäßig, den botanischen Unterricht frühzeitig, etwa den 10. März, zu beginnen; einmal, weil wichtige Demonstration-Objekte, z. B. die Blüthen der Ulme, der Erle, des Hafelstranges, später als im Monat März nicht mehr vorhanden sind, dann auch, weil erfahrungsmäßig mit dem Erwachen der Vegetation im Frühling bei den Schülern das Interesse an der Botanik wieder erwacht.

Die Berücksichtigung aller vorstehenden Bemerkungen macht einige Änderungen des Lehrplanes nötig, so daß sich derselbe in folgender Weise gestaltet:

Quinta 2 St. — Vom 10. März bis 20. Oktober, d. h. während 23½ Wochen: Pflanzenbeschreibungen; Erklärung der Blattformen, Blüthentheile, Blüthenstände. Die übrige Zeit, also 18½ Wochen: Säugetiere mit Ausnahme der letzten Ordnungen.

Duarta 2 St. — Vom 10. März bis 20. Okt.: Beschreibungen einheimischer Pflanzen und Vereinigung verwandter Gattungen zu Familien. Dazu sind die weniger schwierigen auszuwählen, also die Hahnenfußartigen, Rosenblumigen, Nelkenartigen, Hülsenfrüchtigen, Lippensüßlichen, Nachtschattengewächse u. s. w., im Ganzen etwa 20 Familien. — Die übrige Zeit: Die Robben, Wale, Bentelthiere und Schnabelsäugetiere und von der Klasse der Vögel die erste Abtheilung (Vögel, deren Junges blind aus dem Ei kommt) unter besonderer Berücksichtigung der Singvögel.

Unter-Tertia 2 St. — Vom 10. März bis 20. Okt.: Insecten-Kunde und Erklärung des Linne'schen Systems in geeigneter Abwechselung, so daß im Ganzen die Insecten-Kunde höchstens 32 Stunden erfaßt, also die Botanik 7½ Wochen oder 15 Stunden. — Die übrige Zeit: Die andere Abtheilung der Vögel (deren Junges sehend aus dem Ei kommt), d. h. Hühner-, Straußenvogel und Wasservögel.

Ober-Tertia 2 St. — Vom 10. März bis 20. Okt.: Erweiterung der Kenntniß einheimischer Gewächse und Familien; Betrachtung solcher Familien, welche mit Abtheilungen des Linne'schen Systems zusammenfallen; Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen. — Die übrige Zeit: Reptilien, Amphibien, Fische.

Unter-Seconda durchschnittlich 2 St. — In 16 Stunden vor den Osterferien: Elemente der Krystallographie. — Nach den Osterferien, während 19½ Wochen, Botanik, und zwar Übungen im Bestimmen der Pflanzen, Erweiterung der Familienkenntniß, Erläuterung des natürlichen Pflanzensystems. — Die noch übrigen 14½ Wochen: Anatomie und Organisation des Menschen, mit Berücksichtigung des Skelettes der Wirbeltiere.

Ober-Seconda durchschnittlich 2 St. — Vom 10. März bis 20. Okt.: Elemente der Pflanzen-Anatomie; die Klassen der kryptogamischen Pflanzen, erläutert an einzelnen Repräsentanten; Übungen im Bestimmen einheimischer Pflanzen; ausländische Gewächse, welche für den Handel und die Physiognomie fremder Länder von Wichtigkeit sind. — Die übrige Zeit: Wirbellose Thiere.

Primaria zweijähriger Cursus (2 St. für Geographie und Naturgeschichte). — Krystallographie, spezielle Mineralogie, Geographie und Geologie mit besonderer Berücksichtigung der Tertiär- und Diluvial-Periode; die Veränderung und Umgestaltung der Erdoberfläche in der gegenwärtigen Periode. — Das Wichtigste aus der Physiologie des Menschen. Elemente der empirischen Psychologie. — Geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen; andere Gegenstände aus der physikalischen (physischen) Geographie, welche im physikalischen Unterrichte nicht vorkommen. Leichtere Abschnitte aus der Physiologie der Gewächse, nebst Übungen im Pflanzenbestimmen.

Chemie.

Unter-Seconda 2 St. — Die Erklärung der chemischen Begriffe und Vorgänge, an Versuchen entwickelt, als Einführung in die Chemie, nach Anleitung von Arendt's Lehrbuch. — Darauf ein Theil der Metalloide.

Ober-Secunda 2 St. — Die in Unter-Secunda noch nicht behandelten Metalle und die leichten Metalle mit ihren wichtigeren Verbindungen.

Prima 2 St. Cursus zweijährig. — a) Die schweren Metalle und ihre wichtigeren Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung der Metallurgie; die Cyanverbindungen. — b. Organische Chemie: Außer der allgemeinen Einleitung (Elementar-Analyse, allgemeine Eigenschaften, Constitution) werden diejenigen Theile ausführlich besprochen, welche in Bezug auf Physiologie, Technologie, tägliches Leben oder theoretische Betrachtungen von besonderer Wichtigkeit erscheinen. — Die praktischen Übungen im Laboratorium, welche ein Theil der Primarer freiwillig betreibt, haben die Einrichtung, daß die Schüler im ersten Jahr ihres Aufenthalts in Prima und im ersten Viertel des zweiten Jahres mit Darstellung von Präparaten, von leichteren zu schwereren fortschreitend, sowie mit einzelnen Versuchen beschäftigt werden, darauf die Reaktionen auf die einzelnen Basen und Säuren durchzuführen und endlich qualitative Analysen, zum Theil Bestimmungen von Mineralien mit Hilfe des Löthrohrs, machen.

Physik.

Ober-Tertia durchschnittlich 1 St. wöchentlich. — Vorbereitender Unterricht, soviel als möglich anschließend an physikalische Erscheinungen, die sich im täglichen Leben der Beobachtung darbieten.

Secunda 2 St. — Der physikalische Unterricht in beiden Secunden führt sich vorwiegend auf das Experiment und behandelt aus den verschiedenen Theilen der Physik die dieser Methode entsprechenden Abschnitte: Unter-Secunda aus der Lehre vom Magnetismus, der Electricität, der Wärme; Ober-Secunda aus der Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger Körper; Einiges aus Atistik und Optik.

Prima 2 St. — Bei vorwiegend mathematischer Behandlung a) ausgewählte Abschnitte aus der Lehre vom Magnetismus, der Electricität und der Wärme; ferner Mechanik; b) Allgemeines über Kräfte; Wellenbewegung, Atistik, Optik.

Mathematik und Rechnen.

Sexta 4—5 St. — Die vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen, neue Maße, Gewichte und Münzen, Zeitrechnung.

Quinta 4 St. — Wiederholung der Bruchrechnung, Regeldeuti in Brüchen, die Decimalbrüche, zusammengesetzte Regeldeuti.

Quarta 6 St. — a) Geometrie: 4 St. Lehre von den Parallelen, Dreiecken und Parallelogrammen, Constructions-Aufgaben. (Spieler I.—IV.) — b) Rechnen: 2 St. Wiederholung der Decimalbrüche. Zusammengesetzte Regeldeuti, Prozent- und Zinsrechnung. Zur Wiederholung vermischte Aufgaben. (Schellen, II. Th. §. 17—20.)

Unter-Tertia 6 St. — a) Geometrie: Durchschnittlich 3 St. Der geometrische Ort und die geom. Aufgabe. Der Kreis. Gleichheit der Figuren. Übungsaufgaben zu jedem Abschnitt. (Spieler V. VI. VIII.) — b) Algebra: Durchschnittlich 2 St. Vorbegriffe, Summen, Differenzen, Producte, Quotienten. (Heis §. 1—24, je nach Umständen §. 25.) — c) Rechnen: Durchschnittlich 1 St. Wiederholung. Abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen. Discont-Rechnung. Quadratwurzel. Flächeninhalte. (Schellen, I. Th. §. 31. II. Th. §. 21. §. 26—34.)

Ober-Tertia 5 St. — a) Geometrie: Durchschnittlich 2 St. Übungsaufgaben zur Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Proportionalität der Linien. Ähnlichkeit der Figuren. Proportionalität der geraden Linien am Kreise. Reguläre Polygone. Ausmessung geradliniger Figuren und des Kreises. (Spieler VII. IX.—XIII.) — b) Algebra: Durchschnittlich 2 St. Wiederholung der Rechnungen mit Quotienten. Verhältnisse und Proportionen im Anschluß an die Geometrie. Null und negative Zahlen. Maß der Zahlen. Zerfällen in Factoren. Gleichungen vom 1. Grade mit 1 Unbekannten. (Heis §. 20—28, §. 61—64.) — c) Rechnen: Durchschnittlich 1 St. Übungen aus dem Pensum der Unter-Tertia. Vertheilungs-, Mischungs-, Kettenrechnung, Kubikwurzeln und Körperberechnung. (Schellen, II. Th. §. 22—24. §. 35—41.)

Unter-Secunda 4—5 St. — a) Geometrie: Durchschnittlich 2—3 St. Stereometrie mit Ausschluß der runden Körper. Metrische Relationen der Figuren am Kreise. (Spieler XX.) Planimetrische Aufgaben. — b) Algebra: Durchschnittlich 2 St. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Leichtere Gleichungen 2. Grades mit 1 Unbekannten. (Heis §. 34—48. §. 56—59. §. 65—70. — Rechnen: 2 St. facultativ. Übungen zur Erlangung von Fertigkeit im Rechnen, namentlich Benutzung der Rechenvortheile und abgekürzte Operationen. Gold- und Silberrechnung, Münz- und Wechselrechnung.)

Ober-Secunda 4—5 St. — a) Geometrie: Durchschnittlich 2—3 St. Transversalen, algebraische Geometrie, planimetrische und stereometrische Übungsaufgaben. Ebene Trigonometrie. Beschreibende Geometrie. — b) Algebra: Durchschnittlich 2 St. vervollständigung des Pensums der Unter-Secunda. Gleichungen 2. Grades mit 1 Unbekannten; diophantische Gleichungen, Progressionen. (Heis §. 49. 55. 69—72. 77—85.)

Prima. Zweijähriger Cursus. 4—5 St. — a) Elemente der neuern Geometrie, Wiederholung und Verdigung der Stereometrie, sphärische Trigonometrie. Mathematische Geographie. Hauptsätze aus der Theorie der Gleichungen, Gleichungen höheren Grades, diophantische Gleichungen, Kettenbrüche nebst Anwendung derselben. — b) Analytische Geometrie. Permutationen, Combinationen, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Arithmetische und unendliche Reihen. Differential-Rechnung. Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. — Daneben planimetrische und trigonometrische Aufgaben.

Mathematisches Zeichnen in Prima 2 St. (fac.) — a) Orthogonal-Projection krummer Linien und Flächen; Perspektive.
— b) Aufgaben aus der darstellenden Geometrie über gerade Linien, Ebenen und von Ebenen begrenzte Körper; Aeronometrie.

Der übrige Zeichenunterricht.

Sexta 2 St. — Freihandzeichnen: Gerade und krumme Linien in verschiedenen Richtungen. Zusammenstellung derselben zu ganzen Figuren. Leichte Blattformen und Ornamente. Alles nach Vorzeichnungen an der Schultafel.

Quinta 2 St. — a) Freihandzeichnen: Ornamente, Gefäße. — b) Linearzeichnen: Übungen mit Lineal, Dreieck und Zirkel. — Alles nur mit Bleistift gezeichnet, nach Vorzeichnungen an der Schultafel.

Quarta 2 St. — a) Freihandzeichnen: Gegenseitung der Ornamente und Zusammenstellung derselben nach Wandtafel-Vorlagen. Im Sommer nach Holzbüppern (wobei die Elemente der Linien-Perspektive erklärt werden), mit Angabe der Schatten. — b) Linearzeichnen: Geometrische Constructionen in der Ebene bis einschließlich der Polygone; architektonische Glieder und Gesimse.

Unter-Tertia 2 St. — a) Freihandzeichnen nach Vorlagen: Ornamente u. s. w. mit Schatten, in Bleistift ausgeführt. — b) Linearzeichnen: Geometrische Kreisconstructionen; Tangenten an Kreise u. s. w.; Ellipsen u. s. w.; Aufgaben, die beim Maschinenzzeichnen vorkommen. Architektonisches Zeichnen. Alles in Tusche ausgeführt.

Ober-Tertia 2 St. — a) Freihandzeichnen nach Vorlagen: Ornamente, Blumen, Kopftheile und ganze Köpfe, Thiere, Landschaften u. s. w. — b) Linearzeichnen: Exzentrische Curven, Cycloiden, Epicycloiden, Hypocycloiden u. s. w. Verzahnung der Räder.

Unter-Secunda 2 St. — a) Freihandzeichnen wie in Ober-Tertia (mit 2 Kreiden). — b) Linearzeichnen: Projectionszeichnen bis zum Regelschnitt. Bei befähigteren Schülern Maschinentheile, Bauconstructionen u. s. w.

Ober-Secunda 2 St. — a) Freihandzeichnen wie in Ober-Tertia und Unter-Secunda. — b) Linearzeichnen: Maschinentheile, Schrauben (Schraubenmuster). Das Wichtigste der Schattenconstruction. Im Technischen je nach dem Berufe des Schülers Maschinenz- und Bauzeichnen u. s. w.

Prima. — S. unter Mathematik. Außerdem in 2 (facultativen) Stunden Freihandzeichnen.

Der Lehrplan für den Schreibunterricht und Gesangunterricht ist in früheren Programmen mitgetheilt worden. Ueber das Turnen s. weiter unten.

II. Lehrplan für die (höhere) Bürgerschule.

	VI.	V.	IV.
Religion	2 (-4).	2.	2.
Lesen, Erzählen und Vortragen	4.	4.	4.
Französisch in Verbindung mit deutscher Grammatik	6.	6.	6.
Geographie und Naturgeschichte	4.	4.	4.
Geometrie und Rechnen	4.	4.	6.
Zeichnen	—.	2.	2.
Schönschreiben und Orthographie	4.	4.	2.
Gesang und Turnen	4.	4.	4.
Summe: . . . 28 (-30). 30. 30.			

wöchentliche Unterrichtsstunden.

Der Unterricht in der Religion stimmt im Wesentlichen mit dem der Realschule überein.

Für deutschen Unterricht sind in den drei unteren Klassen keine besonderen Stunden angesetzt. Die deutsche Grammatik wird, nachdem eine fremde Sprache in den Unterrichtskreis eingetreten ist, am besten in Verbindung mit der Grammatik dieser fremden Sprache durchgenommen. Lesen, Erzählen und Vortragen wird in den 4 dafür bestimmten Stunden geübt, in denen zugleich eine Propädeutik für den Geschichtsunterricht gegeben werden soll. Das Unterrichts-Material in diesen Stunden sind daher für die Sexta griechische, für Quinta im ersten Halbjahr griechische und römische, im zweiten Halbjahr germanische Mythen und Sagen, für Quarta Erzählungen von vorwiegend biographischem Charakter aus der deutschen und preußischen Geschichte. Solche Mythen, Sagen und Erzählungen werden theils von den Schülern in den Unterrichtsstunden gelesen, theils vom Lehrer vorerzählt, darauf durchgenommen und von den Schülern nacherzählt. Daneben werden in allen drei Klassen Gedichte gelesen und auswendig gelernt, welche theils dieselben Gegenstände, theils auch Stoffe aus dem die Schüler umgebenden Natur- und Menschenleben behandeln. Kleine deutsche Aufsätze werden, ebensowohl im Anschluß an diesen Unterricht, als auch im Anschluß an den übrigen Unterricht, über Gegenstände gemacht, die in der Schule vorgekommen sind, und stets in denjenigen Unterrichtsstunden aufgegeben und nach Correctur zurückgegeben, in welchen der behandelte Stoff durchgenommen ist. Die Orthographie wird in Verbindung mit dem Schönschreiben eingeführt.

Im französischen Unterrichte besteht die Aufgabe für die drei unteren Klassen zunächst darin, die Formenlehre der französischen Sprache in Verbindung mit leichteren Regeln der Syntax den Schülern fest und sicher einzuprägen und letztere in mündlicher und schriftlicher Anwendung des Gelernten zu üben. Anderseits ist so bald als möglich zur Lecture von zusammen-

hangenden Lesestück zu schreiten. Theils in Verbindung mit dieser Lectüre, theils auch in systematischer Form wird den Schülern ein angemessener Vocabelschatz zu eigen gemacht, welcher durch mannigfache Übungen in ihrem Gedächtnisse zu befestigen und für den Gebrauch lebendig zu erhalten ist.*)

Der geographische Unterricht liegt bis Tertia einschließlich in der Hand desselben Lehrers, wie der naturgeschichtliche. Aufgabe des Lehrers in Sexta ist es zunächst, durch einen propädeutischen Cursus in der Heimathstunde den Boden sowohl für den geographischen als für den naturgeschichtlichen Unterricht zu gewinnen. Darauf trennen sich allmählich leichtere beiden Unterrichtsfächer von einander, jedoch nicht etwa so, daß nun regelmäßig 2 Stunden für Geographie und 2 Stunden für Naturgeschichte verwendet würden; vielmehr werden bis Tertia einschließlich alle 4 Stunden im allgemeinen während der Wintermonate für die Geographie und während der Sommermonate für die Naturgeschichte bestimmt. Der Gang des geographischen Unterrichtes ist bis zu jener Klasse hin folgender: Nach Beendigung des oben erwähnten propädeutischen Unterrichtes werden, in der Regel noch in Sexta, unter Zuhilfenahme des Globus die allgemeinsten Umriffe der Erdtheile und Meere auf zwei große Planiglobe vom Lehrer an der Wandtafel eingetragen und von den Schülern auf Schiebertafeln und sodann in Heften nachgezeichnet. In Quinta werden die einzelnen Erdtheile und namentlich Europa genauer gezeichnet. Der Lehrer zeichnet auch hier vor, die Schüler zeichnen nach. Die Zeichnungen, welche sich auf solche Art der Phantasie der Schüler einprägen, belebt der Lehrer durch Schilderungen aus dem Natur- und Menschenleben, die er theils vorträgt, theils vorliest, und deren Inhalt sodann weiter durchgenommen und von den Schülern mündlich und zuweilen auch schriftlich wiederholt wird. Das Pensum der Quarta ist eine genaue Durchnahme von Deutschland und Preußen.

Der naturgeschichtliche Unterricht schreitet folgendermaßen fort: Nachdem die Propädeutik ihren Zweck erfüllt hat, die Schüler überhaupt ans Ausmerken auf Naturgegenstände zu gewöhnen, fällt dem weiteren Unterrichte der Sexta die Übung im Auf-sassen und Beschreiben der einfachsten Farben-, Größen- und Gestaltverhältnisse anheim. Daher bilden in der Zoologie ausgestopfte Säugetiere und Vögel, in der Botanik die Blätter der Pflanzen den Beobachtungstisch. Im zoologischen Unterrichte der Quinta hat der Lehrer die Aufgabe, die selbständige, zusammenhängende und geordnete Beschreibung von Vögeln und Säugetieren an zahlreichen wiederholten und neuen Beispielen einzuführen, Vergleichungen von Gruppen anstellen zu lassen, und so die Schüler zu einer Kenntniß von natürlichen Familien zu führen; dazu kommen zu Ende des Unterrichtes einige großen Arten von Insecten. In Quarta lernen die Schüler, durch Bergliederung, Beschreibung und Vergleichung von Käfern, welche sie selbst vornehmen, und durch Beschreibung und Vergleichung von vorgezeigten Schmetterlingen, die wichtigsten Familien der Käfer und Schmetterlinge nach Körperbau und Lebensweise kennen.

Wie im zoologischen, so handelt es sich auch im botanischen Unterrichte darum, durch eigene Thätigkeit der Schüler allmählich das System aufzuerbauen, und daran den inneren Bau der Pflanze zu schließen. Daher werden in Quinta neben den Blättern auch Wurzeln, Stengel und einfache, leicht zu zergliedernde Blüthen in die Beschreibung aufgenommen. In Quarta wiederholt sich die geordnete Beschreibung ganzer Pflanzen, jedoch mit vorzüglicher Verläßlichkeit der Blüthenstände, Blüthen- und Fruchtformen, deren Vergleichung benutzt wird, um einige der wichtigsten natürlichen Familien zu lernen. Außerdem wird die Kenntniß des Linnéischen Systems erstrebt, welches man sogleich als Hilfsmittel zum selbständigen Bestimmen benutzen läßt.

Im mathematischen und Rechen-Unterrichte bilden das Pensum der Sexta die vier Species der Bruchrechnung nebst Aufgaben aus der Regelrechnung mit ganzen Zahlen und mit Brüchen, das Pensum der Quinta Wiederholung der gemeinen Brüche, das Zahlenystem, die Decimalbrüche, das metrische Maß- und Gewichtsystem, Flächen- und Körperberechnungen. Die Elemente der Formenlehre werden in Verbindung mit dem Zeichenunterrichte der Quinta gelehrt. Auf diesem propädeutischen Cursus baut sich von Quarta an das System der Geometrie auf. In den drei für leichtere Wissenschaft bestimmten Unterrichtsstunden der Quarta werden die Elemente der Geometrie bis zur Congruenz der Dreiecke einschließlich durchgenommen und eingeübt. In den drei für das Rechnen bestimmten Stunden muß der systematische Unterricht in den bürgerlichen Rechnungsarten beendet werden, so daß es in den folgenden Klassen nur der Wiederholung und Ergänzung bedarf. Daher werden in Quarta die zusammengefaßte Regelrechnung, die Zins-, Wechsel- und Gesellschaftsrechnung durchgenommen. Außerdem wird, im letzten Bierteljahr, die Bruchrechnung systematisch wiederholt. Dies zur Vorberichtigung auf die wissenschaftliche Arithmetik, die in Tertia eintritt.

Der Zeichenunterricht ist, wie oben bemerkt wurde, in Sexta mit dem geographisch-naturgeschichtlichen Unterrichte verbunden. In Quinta hat er die Aufgabe, theils den weiteren Zeichenunterricht, theils auch den Unterricht in der Geometrie vorzubereiten. Daher ist sein Pensum in dieser Klasse: Gerade Linien in verschiedenen Richtungen und zu Winkel und einfachen Figuren verbunden, theils mit Hilfe des Lineals, theils ohne dieselbe; später geradlinige, krummlinige und gemischtlinige Figuren aus freier Hand. Das Pensum der Quarta, wie auch der Tertia, sind theils geometrische Constructionen und Übungen in einfachen linearen Ornamenten, theils auch Übungen nach Vorlagen und Schattirübungen.

Über den Gesangunterricht vgl. oben (unter Realschule); über den Turnunterricht s. unten.

Die weitere Ausführung des Lehrplanes der Bürgerschule wird das nächstjährige Programm bringen.

*.) Vorläufig werden für das Französische Lehrbücher von Ploch gebraucht: in Sexta das Elementarbuch, Section 1 bis 59, durchgenommen; in Quinta das Elementarbuch benötigt, die Stücke des Anhangs gelesen; für Quarta sind die Schulgrammatik und die Lectures choisies von Ploch bestimmt.

III. Lehrplan für die Vorschule.

Dritte Klasse.

1. Religionslehre.

a. Katholische Schüler: Im Katechismus die lath. Gebete. In der bibl. Geschichte Leichtfassliches aus der hl. Geschichte mit Nutzanwendung. — b. Evangelische Schüler: Einige Geschichten des Alten und Neuen Testaments nebst passenden Sprüchen und Versen.

2. Deutsch.

Besprechen verschiedener den Schülern bekannte Gegenstände und kleine Gedichte. Auswendiglernen der letzteren. Lesen und Schreiben nach der Schreibseleme-Methode. Im zweiten Halbjahr leichter Dictate. Nach der Bibel des Düsseldorfer Lehrervereins, Theil I. und II.

3. Rechnen.

In den letzten Wochen des Schuljahres wird der Zahlenkreis von 1 bis 10 durchgenommen.

Zweite Klasse.

1. Religionslehre.

a. Katholische Schüler: 2 Stunden. Im Katechismus Fortsetzung und Erweiterung des Versums der Kl. III.; Vorberichtigungs-Unterricht zur ersten Beichte. In der biblischen Geschichte die Geschichte Jesu bis zum 1. Osterfest, nach Schumacher. — b. Evangelische Schüler: 2 halbe Stunden. Im Winter Geschichten des Alten Testamentes; im Sommer Geschichten des Neuen Testamentes; nach Zahn.

2. Deutsch. 8 Stunden.

a. Lesen und mündlicher Ausdruck. Die Stücke aus Pauli's Lesebuch für Octava werden besprochen, gelesen undtheilweise wiedererzählt, einige Gedichte auswendig gelernt. — b. Rechtschreiben. Die Schärungs- und Dehnungszeichen werden durchgenommen, und der richtige Gebrauch derselben durch Dictate, Abschreiben u. s. w. eingeführt. — c. Grammatik. Die Schüler lernen das Hauptwort, das Thätigkeitswort und das Eigenschaftswort kennen.

3. Schönschreiben. 2 Stunden.

Uebung der kleinen und großen Buchstaben deutscher Schrift nach Erl's Tabelle.

4. Rechnen. 6 halbe Stunden.

Die vier Grundrechnungen im Zahlenkreise bis 100.

5. Singen. 2 halbe Stunden.

Leichte Volkslieder nach dem Gehör.

6. Turnen. 2 halbe Stunden.

Leichte Freiübungen. (S. unten.)

Erste Klasse.

1. Religionslehre.

2 Stunden für die katholischen Schüler: Das apostolische Glaubensbekenntniß und die zehn Gebote.

2. Biblische Geschichte. 2 Stunden.

a. Für die katholischen Schüler: Auswahl von neutestamentlichen Geschichten mit Rücksicht auf das Kirchenjahr; dazwischen alttestamentliche Geschichten; nach Schumacher. — b. Für die evangelischen Schüler: Geschichten des Alten Testamentes; einzelne neutestamentliche Geschichten mit Rücksicht auf das Kirchenjahr; nach Zahn.

3. Deutsch. 6—8 Stunden.

Leseübungen mit Übungen im Nacherzählen des Gelesenen; Vortragen auswendig gelernter Gedichte. (Pauli's Lesebuch für Septima.) Briefsache orthographische Übungen und Dictate. Leichtes aus der Wort- und Wortbildungslehre, sowie Belehrungen über den einfachen Satz, nach Schwenk's Hülfsbuch. Kleine Erzählungen werden schriftlich nacherzählt.

4. Schönschreiben. 3—4 Stunden.

Die deutschen und englischen Schriftformen nach Erl's Schriftformentafel.

5. Rechnen. 4—6 Stunden.

a. Kopfrechnen im Zahlenkreise bis 1000, Multiplication und Division bis 10000. — b. Schriftrechnen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen nach Richter und Grönings, II.

6. Gesang. 1—2 Stunden. (Vertheilt in halbe Stunden.)

Singen ein- und zweistimmiger Lieder nach dem Gehör.

7. Turnen. 2 Stunden.

Freilübungen und leichtere Geräthübungen. (Vgl. unten.)

Für den Turnunterricht

schlägt der städtische Turnlehrer Herr Eichelsheim folgenden Lehrplan vor, der weiter berathen werden soll:

Die Zahl der wöchentlichen Übungsstunden beträgt, wie bisher, in jeder Klasse zwei.

Der Unterricht zerfällt in drei Stufen. Die erste Stufe umfaßt das Alter der Knaben vor dem zehnten, die zweite das vom zehnten bis zum vierzehnten, die dritte das vom fünfzehnten Lebensjahr ab.

Auf der ersten Stufe (Vorschule) sind die Übungen vorbereitende, nämlich:

1. Einfache Frei- und Ordnungsübungen;

2. Turnspiele;

3. Hang- und Stützübungen am Reck und Barren.

Von dieser Stufe ab nimmt die Steigerung sämmtlicher Übungen von Klasse zu Klasse einen steten Fortgang, so daß dem Organismus der Schüler niemals zuviel zugemuthet wird.

Im zehnten Lebensjahr (Sexta) kommen zur Anwendung:

1. Ordnungsübungen; 2. Freilübungen; 3. Springübungen; 4. Stabübungen; 5. Seilübungen; 6. Schwebübungen;

7. Barrenübungen; 8. Reck- und Kletterübungen.

Im elften Lebensjahr (Quinta):

1. Ordnungsübungen; 2. Freilübungen; 3. Freispringen; 4. Übungen mit dem Holzstab; 5. Hangübungen am Reck;

6. Schwebübungen; 7. Kletterübungen.

Im zwölften Lebensjahr (Quarta):

1. Ordnungsübungen; 2. Freilübungen; 3. Übungen mit dem Eisenstab; 4. Freispringen; 5. Reckübungen; 6. Hang-

übungen an der wagerechten Leiter; 7. Pferdübungen; 8. Boxübungen; 9. Kletterübungen.

Im dreizehnten Lebensjahr (Unter-Tertia):

1. Ordnungsübungen; 2. Freilübungen; 3. Übungen mit dem Eisenstab; 4. Sturmspringen; 5. Boxübungen;

6. Barrenübungen; 7. Reckübungen.

Im vierzehnten Lebensjahr (Ober-Tertia):

1. Ordnungsübungen; 2. Freilübungen; 3. Übungen mit dem Eisenstab; 4. Freispringen; 5. Pferdübungen; 6. Box-

übungen; 7. Reckübungen; 8. Übungen an den Schaufelringen; 9. Barrenübungen; 10. Kletterübungen.

Auf der dritten Stufe (Secunda und Prima):

1. Ordnungsübungen; 2. Freilübungen; 3. Übungen mit dem Eisenstab; 4. Springübungen; 5. Pferdübungen; 6.

Stabspringen; 7. Hangübungen an der schrägen Leiter; 8. Übungen an den Schaufelringen; 9. Reckübungen; 10. Barrenübungen; 11. Ringübungen.

Dazu treten für Ober-Secunda und Prima Fechtübungen.

Die Bestimmungen über das Schulgeld sind im vorigen Programm mitgetheilt worden. Gesuche um Ermäßigung oder Erlass desselben sind nicht an den Director oder das Lehrer-Collegium, sondern an das Curatorium der Realschule und Bürgerschule zu richten. — Die Stunde Privat-Unterricht oder Nachhilfe-Unterricht wird von den akademisch gebildeten Lehrern der Anstalt zu 2 Thlr. von den seminaristisch gebildeten zu 1 Thlr. berechnet.

In der Handwerker-Fortbildungsschule beginnt der Unterricht wieder am Sonntag, den 20. September. Morgens 9 Uhr. Schüler, welche in dieselbe eintraten wollen, haben sich an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, im alten Realschulgebäude (Schulstraße 11) bei Herrn Inspector Holthausen anzumelden. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Düsseldorf, den 30. Juni 1874.

Ostendorf,

Realschul-Director.